

19.

Die Wahl- oder absehbaren Hohenpriester in der herodianischen und nachherodianischen Zeit.

Herodes hat alle Heiligtümer des jüdischen Volkes entweiht und besudelt. Auch die Hohenpriester hat er degradiert und demoralisiert. Da er dem letzten Hasmonäer nicht die Hohenpriesterwürde lassen wollte oder konnte, so hat er zuerst einem Priester aus einer anderen Abteilung diese Stellung übertragen. So führte er Wahl-Hohenpriester ein. Bei dieser Wahl war Interesse und Politik maßgebend. Später ging die Berechtigung zur aktiven Wahl auf die römischen Prokuratoren über, welche sie im römischen Interesse und öfter aus Rücksicht auf ihren Säckel ausübten. Die Aufeinanderfolge der absehbaren Hohenpriester ist für die Geschichte dieser Zeit und noch mehr für die Chronologie von besonderer Wichtigkeit. Darum sei sie hier kritisch beleuchtet.

Die Zahl dieser Priester soll im ganzen achtundzwanzig betragen haben¹⁾. Indessen kommen nur siebenundzwanzig heraus, wenn man die Hohenpriester zusammenstellt, deren Einsetzung und Absetzung Josephus unter Herodes, Archelaus, der ersten Reihe der Prokuratoren, ferner unter Agrippa I., Herodes II. und Agrippa II. mit Nennung der Namen anführt²⁾. Es fehlt also offenbar ein Name. Dieser muß zunächst aufgesucht werden.

Diesenigen Hohenpriester, welche zweimal fungiert haben, dürfen nur einmal gezählt werden; sonst kämen neunundzwanzig und mehr heraus, da Ananias unter Herodes und Joazar unter diesem König und Archelaus zweimal fungiert hat. Auffallend ist noch, daß Josephus erzählt, zur Zeit, als in dem letzten Jahre des Prokurators Felix ein Aufstand in Cäsarea ausgebrochen war, habe Agrippa II. den Hohenpriester Ismaël Phiabi eingesetzt³⁾, ohne dabei wie sonst zu bemerken, wer sein Vorgänger gewesen ist. Felix' letztes Jahr war 59. Also innerhalb dieser Zeit ist Ismaël Hohenpriester geworden. Aber dann müßte der Hohenpriester, den Josephus vorher einsetzen läßt, nämlich Ananias, Sohn Nebedai, welchen noch Herodes II. nach Agrippas I. Tod eingesetzt hatte (vor 48), mehr als 10 Jahr (47 bis 59) fungiert haben, was durchaus unannehmbar ist. Denn mindestens 48 fungierte ein Ismaël (w. u.). Außerdem lag es in der Politik der herodianischen Herrscher, keinen Hohenpriester lange im Amte zu lassen. Mehrere haben daher nur ein einziges Jahr fungiert. Dieser Umstand und das Fehlen eines Hohenpriesters, um die Zahl 28 voll zu machen, führt darauf, daß zwischen Ananias b. Nebedai und Ismaël b. Phiabi eine Lücke anzunehmen ist.

Die talmudischen Quellen bestimmen die Zahl der Wahl-Hohenpriester auf mehr denn 50. Sie zählen nämlich für die ganze Zeit des zweiten Tempels, 80 bis 854). Da nun die Zahl der Hohenpriester nach der Rückkehr aus dem

¹⁾ Jos. Ant. XX, 10, 5: οἱ πάντες εἰκοσιοκτοί.

²⁾ Vergleiche die Reihenfolge der 27 Hohenpriester bei Schürer, Ab. der neutest. Zeitgeschichte S. 418 fg. [jetzt II³, S. 216 ff.]. Reland hat den fehlenden Hohenpriester durch Einschlebung des Hohenpriesters Jonathan ergänzen wollen (Note zu Havercamps Josephus I, p. 971); aber diese Ergänzung ist nicht richtig, vgl. w. u.

³⁾ Jos. Ant. XX, 8, 8. κατὰ τοῦτον τὸν καιρὸν ὁ . . . Ἀγρίππας δίδωσι τὴν ἀρχιερωσύνην Ἰσμαήλῳ.

⁴⁾ Siphre 131. J. Joma 38 b. Midrasch zu Levitic. 21. אבל בבית אהרן פ' ב"ג. (וש' אומרים פ"א . . . פ"ה) ובשביל שהיו מוכרין אותו בדמים התחילו שנותיהם מתקצרות. מעשה באחד ששלח ביד בנו שהי מדות של כסף . . . שוב מעשה באחד ששלח ביד בנו שהי מדות של זהב.

Exile aus der Abtheilung Sojada nur 12 betrug (von Josua b. Sozadok bis auf Jason), dazu die zwei von den jyrischen Königen eingesetzten, Menelaos und Alkimos = 14, und da die Zahl der hasmonäischen Hohenpriester von Jonathan bis auf Antigonos und Aristobul III. sich auf neun und selbst mit Juda Mattabi, der gewiß auch einige Zeit fungiert hat, im ganzen auf 10 belief, beide zusammen also 24 betrug, so mußte es an absehbaren Hohenpriestern noch mehr als 50 gegeben haben. Die Zahl 80 mag demnach korumpiert sein für 60, nämlich 2 statt 2. Schade, daß im Siphre die Namen der Hohenpriester während des zweiten Tempels ausgefallen sind¹⁾, sonst hätten sie als Korrektiv dienen können. Mit Recht bemerken die talmudischen Quellen, daß diese Hohenpriester sich die Würde durch Simonie verschafft haben. Darum eben haben die Wähler öfter einen Nachfolger eingesetzt, um von diesem abermals reiche Summen zu erhalten.

An mehreren Stellen spricht Josephus von einem Hohenpriester Ananias, von seinem Reichtum, seinem Ansehen und seinem Einfluß, ohne irgendwo anzugeben, zu welcher Zeit er fungiert hat. Nachdem Josephus referiert hat, daß Agrippa II. beim Eintreffen des Procurators Albinus, des vorletzten vor Florus, den Hohenpriester Anan b. Anan abgesetzt und an dessen Stelle Josua b. Damnaï eingesetzt habe, fährt er fort: „Der Hohenpriester Anania nahm mit jedem Tage mehr an Ansehen zu und wurde von seinen Mitbürgern außerordentlich mit Zugetanheit und Hochachtung geehrt. Er war nämlich gewandt, Vermögen zu erwerben. Er hat also Albinus und den Hohenpriester mit Geschenken gewonnen²⁾.“ Also ein angesehener Hohenpriester Ananias während der Funktion eines andern, des Josua b. Damnaï! Das will also sagen, daß dieser Anania früher Hohenpriester gewesen war. Weiterhin schildert Josephus die gewalttätigen Fehden zwischen dem abgesetzten Hohenpriester Josua b. Damnaï und seinem Nachfolger Josua b. Gamaliel (Gamala) und fährt fort: „An Reichtum überragte Ananias, und zwar alle die, welche bereitwillig waren, Sold zu nehmen, gewinnend³⁾.“ Voraufgehend erzählt Josephus, die Sifariier hätten den Schreiber des Tempelhauptmannes Eleasar gefangen und in Fesseln abgeführt. Dieser Eleasar sei der Sohn des Ananias gewesen⁴⁾. Darum hätten sich die Sifariier an diesen gewendet, den Procurator Albinus zu bewegen, zehn ihrer Genossen aus dem Kerker zu befreien und ihm versprochen, unter dieser Bedingung den gefangenen Schreiber zu entlassen. Aus allem diesem folgt, daß vor Josua b. Damnaï ein Hohenpriester Ananias fungiert hat. Aber unmittelbar vor ihm ist kein Raum für ihn, auch nicht zwischen ihm und Ismaël b. Phiabi; denn vor ihm hat keiner mehr als 1 bis 2 Jahre fungiert, zwischen 60 bis 63 Ismaël, Joseph Kabi, Anan b. Anan und Josua b. Damnaï. Dieser Ananias muß also vor Ismaël b. Phiabi fungiert haben und ergänzt wohl

¹⁾ Nach Tossaphot Sebachim 101b waren im Siphre die Namen der Hohenpriester aufgezählt.

²⁾ Jos. das. XX, 9, 2.

³⁾ Das. 9, 4. ὑπερέχε δὲ Ἀνανίας τῷ πλούτῳ προσαγόμενος τοὺς λαμβάνειν ἐτοιμούς.

⁴⁾ Das. 9, 3. παῖς δὲ ἦν οὗτος (ὁ Ἐλεάζαρος) Ἀνάου τοῦ ἀρχιερέως. Anstatt Anan muß man unzweifelhaft Ananias lesen, da der Name Ananias zweimal in dieser Relation als der Name desjenigen vorkommt, an den die Sifariier sich gewendet haben, damit er sich bei Albinus für sie verwalde.

die Zahl 28. Er kann aber nicht identisch mit Ananias b. Nebedai¹⁾ sein, wie die Chronologen seit Uscher annehmen. Denn dann würde immer noch der 28. fehlen, und das Auffallende wäre nicht beseitigt, daß Agrippa II. diesen so lange, mehr als zehn Jahre, sollte haben fungieren lassen.

Außerdem ergibt sich aus talmudischen Stellen, daß dieser Anania nicht identisch mit dem Sohn Nebedais gewesen ist. Wir haben oben gesehen, daß Josephus an diesem Anania den außerordentlichen Reichtum hervorhebt, daß er sämtliche Hohenpriester an Vermögen übertroffen habe. Nun wird in talmudischen Quellen der Reichtum eines Hohenpriesters Eleasar b. Charšom als außerordentlich geschildert. Es wird erzählt, die Mutter des Šmael b. Šhiabi habe ihrem Sohne für seine Funktion am Versöhnungstage ein Gewand aus Linnen im Werte von 100 Minen anfertigen lassen, dagegen die Mutter des Eleasar b. Charšom gar eines im Werte von 20000²⁾. Wie übertrieben auch diese Relation ist, so muß ihr ein geschichtlicher Kern zugrunde liegen. Denn es wird in der Mišna als ausgemacht festgestellt, daß die Hohenpriester am Versöhnungstage mit teuren Gewändern von pelusischem und indischem Gewebe abzuwechseln pflegten³⁾. Nun wurden allerdings aus dem *linum pelusiaceum* Luxusgewänder verfertigt, und noch teurere aus *linum indicum*. Solche Halachas in der Mišna sind stets aus einem geschichtlichen Vorkommnis entstanden. Es muß also einmal einen so reichen Hohenpriester gegeben haben, daß er sich den Luxus gönnen konnte, des morgens ein pelusisches und nachmittags ein indisches Gewand anzulegen — und das kann nur [könnte am Ende] der als reich geschilderte Hohenpriester Eleasar b. Charšom oder Anania gewesen sein. Von Eleasars Reichtum wird noch mit maßloser Hyperbel erzählt, er habe 1000 Städte auf dem Königsgebirge und 1000 Schiffe auf dem Meere besessen⁴⁾. Reduzieren wir diese Zahl auf ein Minimum, so mag er eine Stadt oder ein Dorf auf dem Königsgebirge sein Eigentum genannt und einige Kauffahrteischiffe auf dem Meere gehabt haben.

Wir haben also zwei von einander unabhängige Nachrichten von einem außerordentlich reichen Hohenpriester, nur nennt ihn die eine Quelle Ananias und die andere Eleasar. Kann man sie nicht kombinieren? Erinnern wir uns, daß Anania einen Sohn hatte, welcher den Namen Eleasar führte. Es war nicht ungewöhnlich, daß der Sohn nach dem Großvater genannt wurde. So kann der Hohenpriester Ananias Sohn des Eleasar gewesen sein, und die

¹⁾ Im Talmud wird dieser auch nicht Anania, sondern Jochanan genannt. Keritot 28 a; Pessachim 57 b. (נרביא falsch) נרביא בן יוחנן. Dann wird von seiner Gefräßigkeit erzählt. נרביא ist wohl ein Spitzname große Schüssel, welche in dem Talmud פנקא heißt (nach L. A. des Aruch) statt פנקא, wie im Syrischen. Da das Wort von *πέναν* stammt, so ist ohnehin פנקא richtiger.

²⁾ Tossephta Joma I, 21 f. auch b, das. 35 b: מעשה בר' ישמעאל בן פאבי שעשה לו אמו כהונה שלמאה מנה. . . . ומעשה בר' אלעזר בן חרסום שעשה לו אמו כהונה כשתי רבא. [Nach der Tossephta wäre R. Šmael der reichere gewesen]. Es war also punisches Gewebe, das durchsichtig war.

³⁾ Mišna Joma III, 7. בשחר היה לובש פלוסין של י"ב מנה ובין הערבים הנדונים של שמונה מאות זו.

⁴⁾ Jerusch. Taanit IV. p. 69 a: אלעזר בן המלך ור' אלעזר בן חרסום אף מכולם וכוונתו אף כפונת בים. Auch Midrasch Threni zu 2, 2 und Babli Joma 35 b.

talmudischen Quellen können recht gut den eigentlichen Namen desselben vergessen und den Namen des Vaters dafür substituiert haben¹⁾. Hätte dieser reiche Hohepriester Schiffe ausgerüstet — und zwar, wie sich denken läßt, zum Warentransport — so wäre auch erklärt, was Josephus von Ananias erzählt, er sei gewandt in Erwerbung von Reichtümern gewesen *ἦν γὰρ χορημάτων ποριστικός*. Die talmudische Quelle würde uns die Mittel angeben, wodurch dieser Hohepriester so reich geworden ist. Es bleibt auch keine Wahl übrig. Wir brauchen durchaus einen Hohenpriester, der die Zahl 28 ergänzen und zwischen Anania (oder Jochanan) b. Nebedai und Ismaël, zwischen 48 bis 60²⁾, fungiert haben muß. Nun findet sich ein solcher, den zwei verschiedene Quellen als außerordentlich reich schildern. Einen können wir nur unterbringen; folglich müssen wir die Namen kombinieren. Man kann also mit historischer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß der Hohepriester, welcher die Zahl und die Lücke ausfüllen helfen muß, Anania b. Eleasar geheißen hat. Diesen hat wohl Agrippa II. ein- und abgesetzt.

Es ist wohl überhaupt nicht anzunehmen, daß Agrippa den Sohn Nebedais mehrere Jahre hindurch habe fungieren lassen. Josephus erzählt, daß zur Zeit der Hungersnot während der Anwesenheit der Königin Helena in Jerusalem ein Hohepriester Ismaël fungiert hat (w. u.). Wir kennen aber nur Hohepriester Ismaël mit dem Beinamen b. Phiabi. Folglich hat um 46 bis 48 ein Hohepriester dieses Namens fungiert. Wir müssen aber diese Zeit noch mehr limitieren. Im fünften Jahre seiner Regierung hat Claudius nach Agrippas I. Tode (44) Herodes II. die Verfügung über die Pontificalia und das Einsetzungsrecht der Hohenpriester gewährt. Das wäre das Jahr 45. Herodes machte sogleich Gebrauch davon, setzte Elionaios b. Kantheras ab und wählte Josephus b. Kamei (Kamit). Das wäre 45 bis 46. Dann setzte er diesen ab und ernannte Anania (oder Jochanan) b. Nebedai, also 46 bis 47. Darauf starb Herodes II. (48). Da nun aber während der Prokuratur des Tiber Alexander (46 bis 48) die Hungersnot in Jerusalem wütete, und während der Hungersnot ein Hohepriester Namens Ismaël fungiert hat³⁾, so folgt zwingend daraus, daß Ismaël b. Phiabi im Jahre 48 zum Hohenpriester eingesetzt wurde, und zwar, wie sich denken läßt, von Agrippa II., welcher nach dem Tode seines Oheims das Ernennungsrecht erhalten hatte. Es war der erste Hohepriester, den er ernannt hat. Selbstverständlich muß er den Vorgänger Anania b. Nebedai abgesetzt haben; dieser hat also nicht 10 Jahre, sondern höchstens 2 Jahre

¹⁾ Der seltsame Name *בן הרסום* könnte ein Spitzname gewesen sein. Vergleichen kamen in der leidenschaftlich bewegten Zeit des zweiten Tempels vor. Ich erinnere an *בן המצן*, ferner an *בן פרישה* und *בן קטל*, an *החושן בן החושן* und an *דניאל בן דניאל*. So kann *הרסום* verschrieben sein in *רסום* (wie *אמאום* = *אמאום* und *ליסטים* = *ליסטים*) und bedeuten *χορσός* = Gold, also Sohn des Goldes, Besitzer von Reichtümern [Die Annahme scheint schon darum ausgeschlossen zu sein, weil sonst *χορσός* in der einschlägigen Literatur stets mit *ο* und nie ohne *ι* oder *ι* in der ersten Silbe transkribiert wird].

²⁾ b. Joma 9 a, wo von der großen Zahl der Hohenpriester die Rede ist — und diese gar auf 300 angegeben ist — werden dem Hohenpriester Eleasar b. Charsom 10 Jahre zugeteilt: *הרסום בן הרסום* *עשר שנים רבי אלעזר בן הרסום*.

³⁾ Jos. III, 15, 3. *Κλαυδίου Ρωμαίων ἀρχοντος Ἰσμαήλου δὲ παρ' ἡμῶν ἀρχιερέως ὄντος καὶ λιμοῦ τὴν χώραν ἡμῶν καταλαβόντος*. Es ist unzweifelhaft, daß Josephus von derselben Hungersnot spricht, wie das. XX, 5, 2, von der unter der Prokuratur des Tiberius Alexander während der Anwesenheit der Königin Helena, d. h. unter Claudius.

fungiert. Nun berichtet aber Josephus ausdrücklich, daß Agrippa später, während Felix' alleiniger Prokuratorur (53 bis 59), Ismaël eingesetzt habe (o. S. 723), das muß also zum zweiten Male gewesen sein. In der Zwischenzeit muß der reiche Ananias oder Eleasar b. Charsom oder richtiger Ananias b. Eleasar fungiert haben. Josephus hat durch irgend ein Versehen die Ernennung dieser beiden Hohenpriester übergangen.

Die Aufeinanderfolge der Hohenpriester ließe sich genauer fixieren, wenn wenigstens die Amtsdauer der Prokuratoren, die von Agrippas I. Tode (44) bis zum Ausbruch der Revolution in Judäa (66) Rom und den Kaiser in Judäa vertreten haben, fixiert wäre. Allein man ist dabei ebenfalls nur auf Kombinationen angewiesen; daher werden die Amtsjahre einiger dieser Landpfleger verschieden gezählt. Die Kombination geht von dem chronologischen Konnex aus. Wenn Josephus ein Faktum chronologisch bestimmt und unmittelbar dabei von der Ernennung oder Absetzung eines Landpflegers oder eines Hohenpriesters erzählt, so wird diese als gleichzeitig gesetzt. Unzweifelhaft ist aber diese Übertragung nicht; denn es bleibt fraglich, ob Josephus diese Gleichzeitigkeit beabsichtigt hat, und noch fraglicher, ob er, der sich manche chronologische Irrtümer hat zuschulden kommen lassen, diese chronologische Anreihung zweier Tatsachen aus einer guten Quelle geschöpft oder sie nur kombiniert hat. Anderweitige Quellen für die chronologische Fixierung gibt es nur wenige, und eine, die für die Präzisierung der Amtsdauer zweier Prokuratoren gewöhnlich herangezogen wird, ist unlauter, ich meine die Apostelgeschichte. Es müssen daher anderweitige Datumsangaben hinzugezogen werden, um die chronologische Reihenfolge der Prokuratoren und damit auch der Hohenpriester zu präzisieren. Diese kritische Vergleichen stellt allerdings Josephus' Angabe in ein günstiges Licht.

Bekannt ist nur Anfang und Ende der zweiten Reihe der Prokuratoren. Der Erste in der Reihe, Cuspius Fadus, wurde nach dem Tode Agrippas I. mit der Verwaltung betraut, also etwa Sommer 44, und der letzte, Gessius Florus, hat nur zwei Jahre das Amt inne gehabt und verlor es beim Ausbruch der Revolution, Sommer 66 (Jos. Altert. XIX, 9, 2 und XX, 11, 1); also von 44 bis 64 in 20 Jahren sechs Prokuratoren, etwa 3 Jahre auf je einen. Die ersten beiden, Fadus und Tiberius Alexander haben das Amt nicht einmal so lange inne gehabt. Laut der Zusammenstellung bei Josephus (XX, 5, 2): Cumanus sei Alexanders Nachfolger geworden, und Herodes II sei im achten Jahre Claudius' gestorben, muß man wohl annehmen, daß Tiberius Alexander nur bis 48 fungiert hat. Fadus' Amtsentsetzung hing wohl mit der durch ihn verursachten Bewegung in Jerusalem wegen der Pontificalia zusammen. Fadus verlangte, daß die hohenpriesterlichen Gewänder, nach vollendetem Gebrauche bei der priesterlichen Handlung, der römischen Wache in der Antonia wieder überantwortet werden sollten, wie z. B. der ersten Reihe der Prokuratoren. Die Aufregung wegen dieser Zumutung war aber in Jerusalem so groß, daß der Statthalter von Syrien, Cassius Longinus, selbst in der Hauptstadt eintraf, um einen etwaigen Aufstand niederzuschlagen (das. XV, 11, 4; XX, 1, 1). Dieser Vorfall ist jedenfalls 44 bis 45, nach Agrippas I. Tod, anzusetzen. Darauf entschied Claudius auf das Gesuch der jüdischen Gesandten und auf Agrippas II. Verwendung zugunsten der Judäer, betraute damit Herodes II. und stellte darüber eine Urkunde aus. Diese Urkunde enthält mehrere Data, die aber nicht miteinander stimmen. Das sicherste Datum darin ist wohl Claudius' fünftes Tribonat, d. h.

das Jahr 45 (o. S. 361 f.). Also im Jahre 45 hat Claudius die Ernennung und Überwachung der Hohenpriester dem Landpfleger entzogen. Infolgedessen wird wohl Fadus wegen seiner Einmischung abberufen und Tiberius Alexander ernannt worden sein. Es ist daher zu vermuten, daß der erstere das Amt nur 44 bis 45 inne gehabt hat. Die übrigen drei oder vier Jahre 45 bis 48 kämen demnach auf den letzteren.

Seine Abberufung und Ersetzung durch Ventidius Cumanus hing wahrscheinlich mit Hofintriguen zusammen, die der Beleuchtung bedürfen. Tacitus erzählt ganz bestimmt, daß mit Cumanus zugleich Felix zum Prokurator über einen Teil des jüdischen Gebietes eingesetzt worden sei (Annal. 12, 54): *Atque interim Felix . . . aemulo ad deterrima Venditio Cumanus, cui pars provinciae habebatur, ita divisus, ut huic Galilaeorum natio, Felici Samaritae parerent, discordes olim, et tum contemptu regentium minus coercitis odiis.* Die Vorgänge unter Cumanus heben sich in der Tat deutlicher ab, wenn man die Eifersüchtelei zweier Landpfleger gegen einander als Hintergrund ansieht. Zunächst muß aber Tacitus' Angabe berichtigt werden. Wenn die Provinz geteilt worden war, so kann nicht Cumanus Galiläa und Felix Samaria zugewiesen worden sein, sondern umgekehrt. Abgesehen davon, daß der erstere sonst die Verwaltung über zwei räumlich von einander entfernte und durch das seinem Nebenbuhler zugewiesene Verwaltungsgebiet noch mehr getrennte Landesteile gehabt haben müßte, ich sage: auch abgesehen von dieser Unwahrscheinlichkeit, zeigte sich in der Fehde und dem Prozeß zwischen Samaritanern und Galiläern unter Cumanus, daß dieser für die Samaritaner, Felix dagegen für die Galiläer Partei genommen hat. Josephus erzählt (jüd. Kr. II, 12, 4 bis 5), Cumanus sei bei der Klage der Judäer über den Mord einiger Galiläer durch Samaritaner untätig geblieben, er habe dagegen, als er vernommen, daß an den Samaritanern Repressalien geübt worden seien, sofort eine Cohorte aus Cäsarea gezogen, um den Samaritanern zu Hilfe zu eilen. Ja, er bewaffnete die Samaritaner zum Kampfe (Altert. XX, 6, 1): *τόν τε Σαμαρείτας καθολίως*. Daraus geht mit Entschiedenheit hervor, daß Samaria zu Cumanus' Verwaltungsgebiete gehört hat, Galiläa dagegen ihm gleichgültig war. Wir können schon jetzt den Grund erraten. Tacitus muß also die Landesteile der Provinz Judäa mit einander verwechselt haben. Das Sachverhältnis erfordert vielmehr, daß wenn eine Teilung stattgefunden hat, die beiden Nachbarterritorien Judäa und Samaria verbunden geblieben und Cumanus zugeteilt, dagegen das im Norden gelegene Galiläa Felix zur Verwaltung überlassen worden waren. Auch Josephus scheint die Geteiltheit des Landes unter Cumanus anzudeuten. Er berichtet, scheinbar überflüssig, daß nach Cumanus' Sturz Felix zum Prokurator von Galiläa, Samaria und Beräa ernannt wurde (jüd. Kr. II, 12, 8) *ἐπίτροπον Φήλικα . . . τῆς τε Σαμαρείας καὶ Γαλιλαίας κτλ.* Cumanus vor ihm muß also nicht sämtliche Teile verwaltet haben. In der Tat, das, was Josephus von den Vorgängen unter Cumanus erzählt, wird erst durch den bitteren Haß der beiden Landpfleger gegen einander erklärt. Tacitus bemerkt nämlich weiter: demzufolge, (d. h. infolge der Feindschaft Cumanus' und Felix' gegen einander) kamen Plünderungen gegen einander vor, Loslassen von Raubgesindel, Ränke, zuweilen auch Kämpfe, und die Beute wurde den Prokuratoren überbracht. Diese freuten sich anfangs darüber, bald aber wurden, bei zunehmender Verderbnis, da das römische Militär sich einmischte, Soldaten getötet. In der Provinz wäre ein Krieg entbrannt, wenn Ummidius Quadratus, Statthalter von Syrien,

nicht dazwischen getreten wäre¹⁾ [Anders Schürer I³, S. 570, vergl. bes. Anm. 14 das.].

Also die Ermordung galiläischer Festreisender, und was daraus folgte, entstand durch die haßerfüllten Reibungen der beiden Landpfleger gegen einander. Der Klage über diesen Landfriedensbruch gab Cumanus kein Gehör. Natürlich. Er hat diese Überfälle gegen Galiläer, die zur Jurisdiktion seines Gegners gehörten, heimlich begünstigt. Darauf schritten die Galiläer zur Selbsthilfe und forderten den Zelotenführer Eleasar ben Dinai auf, gegen die Samaritaner zu ziehen. Diese wurden wieder von Cumanus aufgestachelt, „den Untertanen seines Gegners Schaden zuzufügen.“ Die Galiläer mit ben Dinai (und Alexander) verbrannten einige Dörfer der Samaritaner an der Grenze von Akrabatene. Darauf bot Cumanus die römische Militärmacht auf, und es kam zum Kampfe, wobei, wenn auch die Judäer eine vollständige Niederlage erlitten, römische Soldaten, wie sich denken läßt, umgekommen sind. Das will eben Tacitus mit dem Passus sagen: quum arma militum interjecissent, caesi milites. Eben deswegen hat Quadratus, der die Streitsache untersuchte, die gefangenen Judäer (nach jüd. Kr. II, 12, 6 achtzehn an der Zahl) hinrichten lassen, weil er darin eine Auflehnung gegen die Majestät des römischen Staates erblickt hatte (nach Altert. XX, 6, 2 hat er sie kreuzigen lassen). Quadratus wollte aber die Verantwortlichkeit dieses erbitterten Prozesses nicht übernehmen und wies ihn an den Kaiser selbst. Warum? Weil es sich in letzter Instanz nicht um Galiläer und Samaritaner, sondern um die beiden einander feindlichen Prokuratoren handelte, und beide am Hofe Protektoren hatten. Cumanus mußte sich in Rom einstellen und zwar als Angeklagter. In dem Prozeß, zu dessen Entscheidung der Kaiser selbst eine Gerichtssitzung anberaumte, sollte also im Grunde entschieden werden, welcher von den beiden Landpflegern der moralische Urheber des Gemekels und in weiterer Folge des Todes römischer Soldaten gewesen sei. Beide machten daher die größte Anstrengung, eine Entscheidung zu ihren Gunsten herbeizuführen. Für Cumanus und die Samaritaner arbeiteten einige Freigelassene des Kaisers, gegen sie Agrippina, die Kaiserin, auf Agrippas warme Verwendung (Jos. Altert. das. 6, 3): *οπουδὴ δὲ μεγίστη τῷ Κορνανῷ καὶ τοῖς Σαμαριταῖσιν ἦν παρὰ τῶν Καίσαρος ἀπελευθέρων καὶ φίλων . . . Ἀγρίππας . . . ἰδεήθη πολλὰ τῆς τοῦ αὐτοκράτορος γυναικὸς Ἀγριππίης . . .* Die Freunde und Ratgeber Claudius' waren Narcissus, Pallas und noch andere. Hier erblicken wir eine Parteigruppierung am Hofe. Agrippina war mit Pallas eng verbunden, man bezichtigte sie geheimer unzuchtiger Verbindung (Tacitus und Dio Cassius); Pallas war Felix' Bruder. Agrippina und Pallas bemühten sich demnach für Felix' Freisprechung und Cumanus' Verurteilung, andere kaiserliche Libertini und Günstlinge für Cumanus. So stellt es auch Tacitus dar. Die ersteren trugen den Sieg davon; die Entscheidung fiel strenge aus. Cumanus wurde in die Verbannung geschickt (Tacitus und Josephus), die samaritanischen Gesandten wurden hingerichtet, und der Militärtribun Celer, welcher gewiß auf Cumanus' Geheiß gegen die Judäer gewütet hatte, wurde gefesselt nach Jerusalem geschickt und zum warnenden Beispiel öffentlich ent-

¹⁾ Tacitus An. 12, 54: Igitur raptare inter se, immittere latronum globos, componere insidias, et aliquando proeliis congregi, spoliaque et praedas ad procuratores referre. Hique (Cumanus et Felix) primo laetari, mox gliscente pernicie, quum arma militum interjecissent, caesi milites. Arsissetque bello provincia, ni Quadratus, Syriae rector, subvenisset.

haupte. Pallas hat also seine gegnerischen Mitgünstlinge ausgestochen, und dieser Sieg kam den Judäern zustatten. Felix wurde nicht bloß freigesprochen sondern auch zum Landpfleger über ganz Judäa mit allen Teilen ernannt — aber allerdings scheinbar auf Gesuch der jüdischen Abgeordneten; so muß es zwischen der Kaiserin, Pallas und Agrippa abgemacht worden sein.

Versehen wir uns an den Anfang zurück. Cumanus und Felix bewarben sich gleichzeitig um Palästina's Landpflegerschaft — sie muß sehr einträglich gewesen sein. Beide hatten ihre Protektoren, der letztere seinen eigenen Bruder Pallas, und Cumanus einen oder mehrere der übrigen Günstlinge des Kaisers, die später in dem Prozeß für ihn eintraten. Claudius' Schwäche wollte den einen nicht vor dem andern zurücksetzen, und so traf er die ausgleichende Entscheidung, daß die Provinz Judäa (wie sie Tacitus nennt) geteilt werde, wiewohl sie bis dahin geeint war und nur einem einzigen Prokurator unterstanden hatte. Die Ernennung beider erfolgte — nach Josephus' Andeutung — im Jahre 48. In diesem Jahre wurde Messalina umgebracht, und Agrippina begann ihre Intriguen spielen zu lassen, um Kaiserin zu werden. Am nachdrücklichsten unterstützte sie Pallas (Tacitus Annal. 12, 2). Es war Gegenstand des eigennützigsten Eifers unter Claudius' Freigelassenen, dem Kaiser eine neue Gemahlin und Beherrscherin zu geben (Tacitus das. 12, 1: *Orto apud libertos certamine, quis deligeret uxorem Claudio*). Pallas' und Agrippinas Schlaueit waren von Erfolg gekrönt. Pallas hat aber nicht uneigennützig geraten; er war, wie gesagt, mit Agrippina aufs innigste verbunden. Er wollte auch seinen Bruder zum Prokurator Palästinas befördert wissen, und Agrippa stand ihm darin kräftig bei. Sobald die Entscheidung getroffen war, daß zwei Prokuratoren über Judäa ernannt werden sollten, mußte Tiberius Alexander, der sämtliche Teile Judäas verwaltet hatte, abberufen werden. Man kann also annehmen, daß seine Amtsentsetzung und die Ernennung des Cumanus über Judäa und Samaria und des Felix über Galiläa nach Messalinas gewaltsamem Tode erfolgt ist, nach Herbst 48. Tiberius Alexander hat also von 45 bis Ende 48 fungiert.

Wie lange die beiden gegnerischen Prokuratoren gemeinschaftlich gewirtschaftet haben, ist von Josephus nur angedeutet. Er erzählt gewissermaßen als gleichzeitig: Claudius sandte Felix zum Verwalter von Judäa und beschenkte Agrippa mit Philipps Tetrarchie nach vollendetem 12. Jahre von Claudius' Regierung (im jüd. Kr. II, 12, 8 bemerkt er, daß Felix sämtliche Landesteile unterstellt wurden, d. h. daß sie wieder vereinigt waren). Wir haben gesehen, daß eine gemeinschaftliche Abmachung unter Agrippina, Pallas, dem König Agrippa und den jüdischen Delegierten stattgefunden haben muß, Cumanus' Beurteilung durchzusetzen und Felix zum alleinigen Prokurator der Provinz Judäa ernennen zu lassen. Beides ging durch. Aber Agrippa durfte nicht leer ausgehen; auch er sollte belohnt werden, damit den Judäern eine Genugthuung mehr gegeben werde. Wenn es heißt: „Claudius hat beschenkt“, so will es so viel sagen, als: „Agrippina hat es im Vereine mit Pallas durchgesetzt.“ Beide Tatsachen, Agrippas Beilehnung mit der ansehnlichen Tetrarchie und dem Königstitel, und Felix' Ernennung zum alleinigen Prokurator, stehen demnach wohl in enger Verbindung. Sie sind beide von denselben leitenden Persönlichkeiten ausgegangen. Da nun Agrippa sicher diese Tetrarchie im Jahre 53 erhalten hat¹⁾, so ist wohl Felix' Ernennung gleichzeitig erfolgt.

¹⁾ Vgl. Monatschrift Jahrg. 1877, S. 345 fg.

Er ist demnach im Jahre 53 alleiniger Landpfleger geworden. Cumanus hat also nur bis dahin die Verwaltung inne gehabt, von 49 bis 53. Tacitus erzählt zwar Felix' Geschichte unter den Begebenheiten des Jahres 52. Aber das ist nur Schein. Er erzählt eigentlich nur von Pallas' Auszeichnung in diesem Jahre (12, 53) und knüpft daran die häßliche Geschichte seines Bruders Felix (das. 54): *At non frater ejus, cognomento Felix, pari moderatione agebat.* Diese und seine Reibungen mit Cumanus fallen früher, Cumanus' Verurteilung dagegen kann später erfolgt sein. Von Felix' Nachfolge spricht Tacitus an dieser Stelle gar nicht. Es kann also mit Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß Cumanus (gleichzeitig mit Felix) von 49 bis 53 fungiert und Felix die alleinige Prokurator 53 erhalten hat.

Über die Amtsdauer dieses verworfenen Landpflegers gehen die Meinungen auseinander. Weil er und sein Nachfolger Festus in der Apostelgeschichte genannt werden, und die chronologische Bestimmung des Aufenthaltes des Apostels Paulus und seines Prozesses in Jerusalem, seiner Gefangenschaft und endlich seiner Ankunft in Rom davon abhängig ist, haben die Theologen diesen beiden Landpflegern außerordentlich viel Aufmerksamkeit geschenkt. Voluminöse Abhandlungen sind darüber verfaßt worden. Ganz besonders hat sich Wieseler angelegen sein lassen, diesen Punkt ins Licht zu setzen (Chronologie des apostolischen Zeitalters, in seinem Kommentar zum Galaterbrief, Exkurs und a. a. St.). Die modernen Bearbeiter der neutestamentlichen Zeitgeschichte Renan, Reim, Holzmann, Hausrath, und die neueren Bearbeiter der Kaisergeschichte, Lehmann (Claudius und Nero) und Hermann Schiller, zogen selbstverständlich von neuem diesen chronologischen Kalkül in ihre Forschungen [Weitere Literatur bei Schürer I³, S. 577, Anm. 38]. Alle diese Forscher differieren aber von einander bezüglich Felix' Amtsdauer um 4 Jahre. Lehmann setzt das Ende derselben 58; andere gehen bis 61 hinab; die meisten jedoch nehmen das Jahr 60 an. Da Josephus keinerlei chronologische Andeutung darüber gibt, so sind alle diese Berechnungen nur Vermutungen. Schürer gesteht zwar aufrichtig ein (neutest. Zeitgesch. 308 N. [jetzt I³, 579]), daß eine sichere Berechnung der Zeit des Wechsels — Felix-Festus — leider nicht möglich sei; nichtsdestoweniger versucht auch er an der Hand der Apostelgeschichte das Jahr 60 für das Ende von Felix' und den Anfang von Festus' Verwaltung wahrscheinlich zu machen. Aber mit dieser Quelle ist nichts anzufangen; sie enthält nur Sagenhaftes und Tendenzöses über Paulus' letzte Anwesenheit in Jerusalem. Woher hätte der Verfasser der Apostelgeschichte das Geheimschreiben des Hauptmannes Lysias an Felix über Paulus (23, 26 ff.) bezogen? Paulus soll zwei Jahre unter Felix in Gefangenschaft in Cäsarea gehalten und erst von Festus nach Rom gesandt worden sein (24, 27; 27, 1 fg.)! So lange? Die Paulus in den Mund gelegte Anrede an Felix: „Dieweil ich weiß, daß du in diesem Volke viele Jahre ein Richter bist, will ich unerschrocken reden“ (24, 10), ist historisch ebensowenig zu gebrauchen. Die Zeit von Paulus' letzter Reise nach Jerusalem ist kontrovers. Wir sind also bei der Fixierung von Felix' Prokurator auf Josephus' Angabe allein angewiesen, und aus dieser ist ein sicheres Datum nicht herauszubringen.

Lehmanns Annahme, daß Felix bereits 58 abberufen worden sei, weil ein Bruder Pallas in diesem Jahre bei Nero in Ungnade gefallen sei (I, 38), ist nicht richtig, da nach Tacitus' Bericht diese Ungnade bereits im Jahre 55 erfolgt ist. Schillers Beweisführung von der Überföndung einiger gefangener Priester unter Felix nach Rom und deren Befreiung durch Josephus im

Jahre 63 ist auch nicht stichhaltig. Josephus erzählt nämlich, Felix habe wegen einer ganz unbedeutenden Sache einige mit Josephus befreundete Priester zur Verantwortung vor Nero nach Rom gesandt, und er sei nach seinem 26. Lebensjahre, also im Jahre 63, nach Rom gereist, um ihre Befreiung zu erwirken zumal als er erfahren hatte, daß sie aus Skrupulosität sich nur von Früchten genährt hätten und keine andere Speise hätten genießen mögen (Vita 3). Wenn, so folgert Schiller (a. a. O. S. 212 N.) gegen Lehmann, Felix im Jahre 58 seinen Posten verloren haben sollte, so müßten die genannten Priester mindestens in diesem Jahre nach Rom transportiert worden sein, und „es wäre doch mehr als sonderbar, wenn Josephus 5 bis 6 Jahre hätte verstreichen lassen, ehe er Schritte zu ihrer Befreiung getan. Seine Worte lassen vielmehr das Gegenteil vermuten, daß er von Anfang an ihre Befreiung im Auge hatte, und dies noch besonders rasch betrieb, als er von ihrer dürftigen Lebensweise Kunde erhielt. Eine solche Kunde brauchte aber keine 4 bis 5 Jahre.“ Aber diese Argumentation beweist zu viel. Diese Kunde hätte Josephus in einem einzigen Jahre erhalten können, und da er erst im Jahre 63 sich nach Rom zu ihrer Befreiung begab, so müßten sie spätestens im Jahre 62 von Felix transportiert worden, folglich dieser in diesem J. noch Prokurator gewesen sein. Aber bis zu diesem Jahre kann er ja tatsächlich nicht fungiert haben.

Wit diesen gefangenen Priestern muß es übrigens eine eigene Bewandnis gehabt haben. Sie müssen jedenfalls wegen eines politischen Vergehens angeklagt worden sein; denn wegen einer Kleinigkeit hätte sie Felix nicht in Fesseln zur Verantwortung nach Rom geschickt. Josephus will offenbar dieses Vergehen bemänteln, wenn er angibt: *διὰ μικρὰν καὶ τὴν τυχοῦσαν αἰτίαν*. Vorzusetzen ist, daß sie zu den streng Frommen oder zu den Gesetzeslehrern gehört haben, da sie außer Früchten von Heiden nichts genießen mochten: *τῆς εἰς τὸ θεῖον εὐσεβείας*. Hätten sie nun einen Akt der Rebellion begangen, so brauchte sie Felix nicht zur Rechtfertigung oder Bestrafung dem Kaiser zuzuschicken, sondern hätte sie vermöge seiner Vollmacht hinrichten lassen können. Sie müssen also als strenge Pharisäer in Äußerungen oder Vorträgen etwas ausgesprochen haben, was den Römern mißfällig schien. Möglich, daß sie messianische Hoffnungen rege gemacht haben. Wie dem auch sei, sie galten als politische Delinquenten. So war es gefährlich, sich für sie zu verwenden, um nicht in ihren Prozeß verwickelt zu werden. Josephus konnte es daher nicht eher wagen, einen Schritt zu ihrer Befreiung zu tun, als bis er erfahren hatte, daß Poppäa Sabina tatsächlich Kaiserin geworden war, und daß sie eine Vorliebe für das Judentum hegte¹⁾. Kaiserin ist Poppäa erst im Sommer 62 geworden, und erst als sie

¹⁾ Schiller bezweifelt Poppäas Proselytentum a. a. O. S. 583 N., aber mit Unrecht. Wenn man es aufs richtige Maß zurückführt, daß Poppäa allerdings nicht mit Ostentation jüdische Proselytin gewesen, aber eine Art Hang zu jüdischen Riten gehabt habe, so findet man Belege dafür. Warum hätte sie sich sonst für die gefangenen asketischen Priester verwendet? Warum hätte sie Josephus reich beschenkt, wenn nicht aus Vorliebe für Judentum und Jüdäer? Warum hat sie noch dazu die Petition der jüdischen Gesandtschaft bezüglich des Tempels unterstützt, die doch eigentlich gegen das römische Interesse lief? Josephus hatte Audienz bei ihr, hat Worte mit ihr gewechselt. Wenn er also positiv aussagt: *θεοσεβής γὰρ ἦν*, daß Poppäa gottesfürchtig, d. h. Verehrerin des Gottes Israel, gewesen, so ist das Urteil aus eigener Erfahrung geflossen und darf nicht angezweifelt werden.

festen Fuß im Palatium gefaßt hatte, mag sie, die Kluge, ihre Zuneigung zum Judentum haben durchblicken lassen. Vielleicht haben es nur eingeweihte Judäer in Rom gewußt und nach Jerusalem berichtet. Unter dem Schutz der Kaiserin konnte Josephus den Schritt wagen, sich für die wegen irgend einer für politisch verdächtig gehaltenen Äußerung oder Versammlung gefangenen Priester zu verwenden, deren Los ihm besonders nahe ging, als er erfahren hatte, daß sie sich aus übertriebener Religiosität im Kerker kasteiten. Da nun Poppäa erst Sommer 62 Kaiserin geworden war, so reiste Josephus bei Eintritt der für die Schifffahrt günstigen Jahreszeit 63 nach Rom. Also dieses Argument beweist weder für eine längere, noch für eine kürzere Amtsdauer des Procurators Felix etwas.

Man muß also dem Datum seiner Abberufung von einer anderen Seite auf die Spur zu kommen suchen. Es ist durchaus sicher, daß die Umwandlung von Cäsarea Philippi in Neronias im Jahre 61 erfolgt sein muß, da das Datum der Münzen darauf hinweist¹⁾. Nun subsumiert Josephus [Alt. XX, 9, 4] diese Tatsache unter die Begebenheiten unter dem Procurator Albinus. Wir haben gefunden, daß seine Angaben von gleichzeitigen Tatsachen sich bewähren. Dieses Factum fiel nun gar in Josephus' angeheimes Mannesalter; er hatte also ganz sichere Kunde von der Zeit. Daraus ergibt sich der unanfechtbare Rückschluß, daß Albinus bereits im Jahre 61 Procurator gewesen sein muß. Da nun vor ihm Festus fungiert hat, so kann Felix unmöglich bis zum Jahre 61 fungiert haben, ja nicht einmal bis zum Jahre 60, da doch ein Raum für Festus zwischen Felix und Albinus bleiben muß. Wir können also für den ersteren höchstens das Jahr 59 als Endtermin vindizieren. Dann könnte allenfalls Festus von 59 bis 61 die Verwaltung inne gehabt haben.

Das Datum 59 als Ende von Felix' Procuratur könnte vielleicht auch noch von einer anderen Seite bestätigt werden. Josephus erzählt ausdrücklich, daß eine Gesandtschaft der Cäsareensischen Judäer sich nach Rom begeben habe, um Felix wegen seiner Bluttat in ihrer Stadt anzuklagen (Alt. XX, 8, 7—9). Daraus folgt, daß Felix wegen dieser Untat abberufen und Festus an seiner Stelle ernannt worden ist. Wer hat seinen Sturz herbeigeführt? Unter Claudius müssen wir bei allen Staatsaktionen darauf hinweisen: *cherchez la femme*. Felix wurde durch die Gunst Agrippinas ernannt, weil er der Bruder ihres Freundes war. Sie hat ihn wohl auch noch, nachdem Pallas in Ungnade gefallen war, gehalten. Aber im Frühjahr 59 ist Agrippina von ihrem eigenen Sohne ermordet worden. Damit fiel die letzte Stütze für Felix. Mit Agrippinas Tod ging für Poppäa die Glückssonne auf. Es kann nach Tacitus' Angaben nicht zweifelhaft bleiben, daß Poppäa ihren Buhlen Nero zum Mord aufgestachelt hat. Agrippina wurde im März 59 ermordet. Es war daher für Poppäa eine Kleinigkeit, Agrippinas Kreatur, Felix zu stürzen, sobald sie Kunde von dem Blutbad, der Plünderung und Einförfung der Judäer Cäsareas unter Felix' Teilnahme erhalten hatte. Hat sie doch auch Albinus gestürzt und Geffius Florus zum Landpfleger gemacht. So kann sie auch Felix' Sturz und Festus' Ernennung bewirkt haben. Als Felix abberufen worden war, wagten die Cäsareenser, Klage gegen ihn zu führen, vielleicht ebenfalls auf Poppäas Gunst rechnend. Allein hier kam das römische Interesse ins Spiel, welches erforderte, daß Cäsarea, gewissermaßen die römische Hauptstadt für Judäa, der

¹⁾ Monatschr. Jahrg. 1877, S. 348 f. [Vgl. hierzu Schürer I³, S. 589 Anm. 7].

Garnisonsort der römischen Cohorten, den Rom treuen Heiden, und nicht den Judäern zur Verfügung stehe. Insofern hatte Felix in römischem Interesse gehandelt. Josephus sagt zwar, Pallas habe seinen Bruder gedeckt; das kann jedoch nicht richtig sein, da Pallas damals bereits in Ungnade war. Aber einer von den übrigen Staatslenkern und Neros Vormündern, damals noch Seneca und Sophronius Burrus, praefectus praetorio, mögen diesen Gesichtspunkt geltend gemacht haben. Josephus sagte, Neros Erzieher und Sekretär Burrus habe vom Kaiser ein für die Judäer Cäsareas ungünstiges Dekret erlangt. Da sich aber Nero wenig um Staatsgeschäfte zu kümmern pflegte, so mögen die Minister diesen Schulmeister nur gebraucht haben, um von Nero dieses Dekret zu erwirken. Seneca war ein abgesagter Feind des jüdischen Geschlechtes; er nennt es [o. S. 402 N.] *sceleratissima gens*. Er hat wohl entschieden für die Zurücksetzung der Cäsareensischen Judäer gegen die Syrer heimlich gearbeitet. Poppäas Einfluß war damals noch nicht befestigt genug, um, wie später, selbst gegen das römische Interesse zugunsten der Judäer zu intervenieren. Sie hatte eben erst das Hindernis ihrer Verbindung mit Nero, die Kaiserin-Mutter, beseitigt. Ist Nero dafür gewonnen worden, die Gleichstellung der Cäsareensischen Judäer nicht anzuerkennen, sie vielmehr den Syrern gegenüber zurückzusetzen, so durfte Felix wegen seines in demselben Sinne geltend gemachten Verfahrens in Cäsarea eigentlich nicht verurteilt werden. Es zeigt sich auch hierin die Launenhaftigkeit der Neronischen Regierung. Felix wurde wegen seines Verfahrens in Cäsarea abgesetzt und doch nicht verurteilt. Felix' Abberufung scheint jedenfalls mit Agrippinas Tod und mit Poppäas Sieg über dieselbe in Zusammenhang zu stehen, und dieses Moment führt auf das Jahr 59. Bei der Ernennung der Procuratoren Felix, Festus, Albinus und Florus waren die Weiber am Hofe hinter den Kulissen tätig.

Die Amtsdauer der drei letzten Procuratoren ist nach den gewonnenen Resultaten leichter zu bestimmen. Festus ist wohl im Jahre 59 an Felix' Stelle nach Judäa gesandt worden. Da, wie wir (o. S. 733) gesehen haben, Albinus bereits im Jahre 61 fungiert haben muß, so fällt demnach Festus' Tod in dasselbe Jahr. Aus Josephus' Relation über das Auftreten des wahnsinnigen Weherufers Jesus b. Ananias (w. u.) unter Albinus zur Zeit des Hüttenfestes — 4 Jahr vor dem Ausbruch des Krieges, 7 Jahr 5 Monate vor der Zerstörung Jerusalems — geht nur hervor, daß Albinus im Jahre 62 oder 63 bereits Procurator war (Schürer a. a. D. 310 N. [jetzt I³, 583, Anm. 47]), aber nicht, daß er erst damals sein Amt angetreten hat. Er ist wohl bereits 61 Procurator geworden, eben nach Festus' Tod. Da Gessius Florus im Jahre 64 nach Judäa geschickt wurde, so hat demnach Albinus von 61 bis 64 fungiert.

Die Aufeinanderfolge der Procuratoren gestaltet sich demnach chronologisch ganz anders, als sie Schürer (a. a. D. 384 [jetzt I³, 565 ff.]) und andere Historiker aufgestellt haben¹⁾:

- | | |
|---|-------|
| 1. Cuspius Fadus | 44—45 |
| 2. Tiberius Alexander | 45—48 |
| 3. Gumanus über Judäa und Samaria
und Felix über Galiläa | 49—53 |
| 4. Felix allein über sämtliche Landesteile | 53—59 |

¹⁾ Schillers Motivierung a. a. D. 386 ist nicht zutreffend und von Antipathie eingegeben.

5. Festus	59—61
6. Albinus	61—64
7. Gessius Florus	64—66 ¹⁾

Mit der präziseren Einreihung der Prokuratoren in die Chronologie kann auch die Aufeinanderfolge der Hohenpriester während der letzten zwei Jahrzehnte, die Josephus noch mehr vernachlässigt hat, präziser bestimmt werden. Es ist bereits nachgewiesen worden, daß Josephus in dieser Zeit die Ein- und Absetzung einiger Hohenpriester übergangen hat (oben S. 723, 725). Es fehlen Ismaël b. Phia bi das erste Mal, ferner der wegen seines Reichthums einflußreiche Anania (oder Eleasar ben Charfom). Der erstere muß noch im Jahre 48 fungiert haben, während der großen Hungersnot und der Prokuratur des Tiberius Alexander. Der von Herodes II. eingesetzte Hohenpriester Anania b. Nebedaï, welcher auf Joseph Kamit gefolgt war, kann also nicht 10 Jahre fungiert haben, sondern höchstens zwei Jahre. Ismaël fungierte also im Jahre 48. Wenn nun Agrippa, wie es scheint, in Felix' letztem Jahre (59) einen Hohenpriester namens Ismaël *Πασι* (richtiger *τὸν Πασί*) [Alt. XX, 8, 8] einsetzt, so muß Agrippa diesen zum zweiten Male ernannt haben. In der Zwischenzeit muß also ein anderer fungiert haben. Nun erzählt Josephus, infolge der Fehden zwischen Galiläern und Samaritanern in Gumanus' letztem Jahre habe Ummidius Quadratus die Hohenpriester Jonathan, ferner Anania und den Sohn dieses letzteren, Anan, Tempelhauptmann, nach Rom gesendet (i. Kr. II, 12, 6: *τοὺς ἀρχιερεῖς Ἰωνάθην καὶ Ἀνανίαν, τὸν τε τοῦτον παῖδα Ἀνανόν*). In den Alt. (XX, 6, 2) hat Jos. seine Angabe berichtigt; er erzählt, daß Quadratus die Leute des Hohenpriesters Anania und den Hauptmann Anan nach Rom geschickt habe: *τοὺς δὲ περὶ Ἀνανίαν τὸν ἀρχιερέα*. Indessen muß Jonathan ebenfalls zur Gesandtschaft gehört haben, da Jos. selbst an anderer Stelle (das. 8, 5) erzählt, dieser Jonathan habe beim Kaiser petitioniert, Felix zum Prokurator zu ernennen. Aus der von Josephus selbst nachgetragenen Berichtigung ist also zu entnehmen, daß nicht der Hohenpriester Anania nach Rom geschickt worden, sondern neben dem Hohenpriester Jonathan „die von Ananias Geschlecht“. Daraus geht jedenfalls hervor, daß zur Zeit dieser Gesandtschaft, d. h. in Gumanus' letztem Jahre 53, entweder Jonathan oder Ananias Hohenpriester gewesen sein muß. Es scheint indessen, daß selten ein fungierender Hohenpriester Jerusalem verlassen hat, da er der Repräsentant des Tempels war. Wenn es einmal geschehen ist, so wurde sofort ein anderer an seiner Stelle ernannt. Vgl. weiter unten. Da Josephus bei dieser Gesandtschaft verschweigt, daß an Jonathan's Stelle, der faktisch nach Rom gesandt wurde, ein anderer ernannt worden wäre, so scheint es, daß nicht dieser, sondern Anania damals als Hohenpriester fungiert hat. Es folgt wohl auch aus dem Umstande, daß sein Sohn Anan, der Tempelhauptmann, und noch einige seines Geschlechtes nach Rom geschickt worden sind. Anania muß also damals eine

¹⁾ Auch Maddens chronologische Berechnung der Prokuratoren stimmt nicht ganz (international numismata orient. II, p. 173, 187):

Fadus	44—46
T. Alexander	46—48
Gumanus	48—52
Felix	52—60
Festus	60—61
Albinus	62—64
Florus	64—66

offizielle Persönlichkeit gewesen sein. Es würde also daraus folgen, daß dieser Anania, der übermäßig Reiche, im Jahre 53 als Hohepriester fungiert hat. Aber Jonathan muß wohl auch nicht lange vorher fungiert haben, da er zur Vertretung der Gesandtschaft ausgewählt worden ist. Dieser Jonathan mag der Sohn Anan's gewesen sein, welcher früher unter Vitellius eingesetzt worden war. Wir könnten also nach Ismael b. Phiabi, welcher 48 fungiert hat, bis 53 zwei Hohepriester einschieben: Jonathan und Anania, den Reichen (Eleasar b. Charšom). In Felix' letztem Jahr, ungefähr gleichzeitig mit den Vorgängen in Cäsarea um 58—59, hat Agrippa II. Ismael ernannt (XX, 8, 8), d. h. hat ihn zum zweiten Male eingesetzt. Wenn vor ihm nicht noch ein anderer fungiert hat, so hätten wir zwischen Ende 48 bis 50 in 10 bis 11 Jahren jedenfalls vier Hohepriester, Ismael, Jonathan, Anania zum zweiten Male. So kämen auf jeden nicht viel über zwei Jahre Funktionsdauer.

Auf Ismael folgte Joseph *Σίμωνος παῖς, ἐπικαλούμενος Καψί* (XX, 8, 11), d. h. der Sohn des Simon *Καψίδου* (XVIII, 2, 2), aus der Familie *קפס*, derselbe, welcher schon einmal vor Anania b. Nebedai fungiert hat (XX, 5, 2 o. S. 726). Der Grund des Wechsels war, weil Ismael nach Rom als Gesandter gegangen war, um den Streit wegen der Errichtung einer hohen Blendmauer im Tempelvorhofe vor Nero zum Austrag zu bringen. Da der Hohepriester nicht von Jerusalem abwesend sein durfte, so mußte ein anderer an seiner Stelle ernannt werden. Dieses ging während Festus' Amtsverwaltung vor, d. h. im Jahre 60. Denn ehe noch nach Festus' Tode Albinus eingetroffen war, ernannte Agrippa einen neuen Hohenpriester Anan b. Anan, eben den, der als Sadducäer auftrat (das. 9, 1), d. h. also im Jahre 61. Wegen Klagen über diesen sadducäischen Hohenpriester setzte ihn Agrippa nach dreimonatlicher Funktion ab und gab ihm Jesus b. Damnaï zum Nachfolger. Auch dieser begann also seine Funktion 61. Noch während Albinus' Verwaltung gab ihm Agrippa zum Nachfolger Jesus b. Gamala (Gamaliel, das. 9, 4) und zwar zur Zeit, als er Heronias erbaut hatte (61 bis 63). Der letzte Hohepriester herodianischer Wahl, Matthias b. Theophil, wurde zur Zeit des Beginnes der Revolution ernannt (das. 9, 7): *καθ' ὃν καὶ ὁ πρὸς Ῥωμαίους πόλεμος ἔλαβε τὴν ἀρχήν* (das.), d. h. 66. Folglich fungierten seine beiden Vorgänger Jesus b. Damnaï und Jesus b. Gamala 61 bis 66, oder präziser von Ende 61 bis anfangs 66, also nur von 62 bis 65. Es kämen also auf jeden ungefähr 2 Jahre.

Die talmudischen Quellen haben einige wertvolle Traditionen bezüglich einiger Wahl-Hohenpriester, welche Josephus' Relation ergänzen und erklären. Besonders interessant ist der Weheruf über vier hohepriesterliche Familien, welche die Demoralisierung derselben unter der zweiten Reihe der Procuratoren veranschaulicht. Dieser Weheruf wird tradiert Tossefta Menachot 13, 21 und b. Pessachim 57a mit einigen Varianten.

Tossefta I.

על אלו ועל כיוצא בהן ועל הדומה להן
ועל עושין כמעשיהן היה אבא שאול בן בטנית
ואבא יובי בן יוחנן איש ירושלם אומר: אוי לי
מבית ביהוס אוי לי מאלתן אוי לי מבית
קדרוס (B. קדרוס) אוי לי מקולמוסן אוי לי
מבית אלחנן אוי לי מבית לחישתן אוי לי
מבית אלישע אוי לי מאגרופן. אוי לי מבית
ישמעאל בן פיאבי. שהם כהנים גדולים
ובניהם גזברין וחתניהן אמרכלין ועבדיהן באין
וחובטין עלינו במקלות.

Talmud II.

עליו ועל כיוצא בהן אמר אבא שאול
בן בטנית משום אבא יוסף בן חנן אוי לי
מבית ביהוס אוי לי מאלתן. אוי לי מבית
חנן אוי לי מלחישתן אוי לי מבית קדרוס
אוי לי מקולמוסן אוי לי מבית ישמעאל
בן פיאבי אוי לי מאגרופן. שהם כהנים
גדולים. . . . ועבדיהן חובטין את העם
במקלות.

Augenscheinlich ist der Text in II besser erhalten als in I; denn die hier gezeigten 4 hohenpriesterlichen Familien sind auch aus Josephus bekannt, Boëthos, Chanin (Chanan, Anan), Kantheras (Kantheras) und Phiabi. Folglich ist פְּיָאבִּי verschrieben statt פְּנִי . Der Passus פְּנִי הָיָה ist eine Art Dittographie oder Randglosse, und dasselbe wie הָיָה פְּנִי , da Elisa, der Vater des Geselehrers Ismaël aus der Priesterfamilie Ismaël Phiabi stammte¹⁾. — Kantheras wird in dieser drastischen Bezeichnung der $\alpha\kappa\theta\epsilon\rho\alpha\varsigma$ als eine eigene Familie bezeichnet neben den Boëthos. Josephus führt zwei aus diesem Hause auf: Simon und Elionaios. Er nennt aber den erstern Sohn des Boëthos, welcher mit seinen zwei Brüdern und seinem Vater die Würde inne gehabt hatte (Antiq. XIX, 6, 2): $\Sigma\iota\mu\omega\text{ν τὸν τοῖς ἀδελφοῖς οὐκ ἐν τῇ ἐκγονίᾳ ἔσχευεν ὁ Σίμων (Κ) καὶ οἱ τῷ πατρὶ.$ Er meint damit den Stammvater Boëthos, aus dessen Familie Herodes die zweite Mariamne geheiratet hat. Den Vater dieser Frau nennt Josephus an 3 [nur an 2, und zwar nicht im 18. Buch der Antiq.] Stellen Simon b. Boëthos (XV, 9, 3; XVII, 4, 2; XVIII, 5, 1). An der vierten Stelle, eben da, wo er von Simon Kantheras und seinen zwei hohenpriesterlichen Brüdern spricht [XIX, 6, 2], macht er sich des Widerspruches schuldig, als wenn die zweite Mariamne Tochter des Boëthos gewesen, und dieser Boëthos von Herodes zum Hohenpriester eingesetzt worden wäre. Als zwei Söhne des Boëthos nennt Josephus Joasar und Eleasar (XVII, 6, 4; 13, 1). An der ersten Stelle bezeichnet er Joasar als Bruder der Mariamne II., folglich Sohn Simon Boëthos'. Damit stimmt die Angabe an der zweiten Stelle, daß Joasar Sohn des Boëthos, d. h. Simon b. Boëthos und Bruder des Eleasar gewesen ist. Er bezeichnet also immer Simon Boëthos als Vater der Mariamne und nicht Boëthos. Also an 5 Stellen, wo er von diesem Hause spricht, gibt er genau an, daß Simon der erste Hohenpriester aus dem Hause Boëthos, oder der Vater der Mariamne, daß demzufolge der Stammvater Boëthos aus Alexandrien niemals Hohenpriester gewesen sei. Folglich ist die Angabe in der Stelle von Simon Kantheras, wo er von dem Hohenpriestertum des Vaters und dreier Söhne spricht, eine Konfusion. Außerdem leidet diese Genealogie an einem noch andern argen Widerspruch. Soll Boëthos Hohenpriester mit seinen drei Söhnen gewesen sein, so hätten zwei derselben den Namen Simon geführt, nämlich Simon unter Herodes und Simon Kantheras unter Agrippa II., und es hätte eigentlich vier Söhne des Boëthos gegeben, zwei Simon, Joasar und Eleasar.

Die Genealogie des Hauses Boëthos in XIX, 6, 2 ist daher als widerspruchsvoll wertlos. Der Stammvater Boëthos war nicht Hohenpriester, sondern sein Sohn Simon, dessen Tochter Mariamne II. war. Seine beiden Söhne waren ebenfalls Hohenpriester: Joasar und Eleasar. Simon Kantheras dagegen stammte nicht aus dem Hause Boëthos, sondern bildete eine eigene Hohenpriesterfamilie Kantheras, wie in den talmudischen Quellen angeführt wird, neben dem Hause Boëthos.

Von den beiden Familien hat die des Boëthos 3 Hohenpriester gestellt (zur Zeit des Herodes und Archelaus), die des Kantheras 2. — Das Haus Anan dagegen hat 6 Hohenpriester geliefert. Bei Gelegenheit der Wahl des sadducäischen Hohenpriesters Anan b. Anan bemerkt Josephus (XX, 9, 1), daß Anan der Vater mit seinen fünf Söhnen die Würde inne gehabt habe:

¹⁾ Dieselbe Verwechslung kommt auch vor Keritot 28 b: פְּנִי (פְּנִי) statt הָיָה in der Parallel-Stelle.

τοῦτον δὲ φασὶ τὸν πρεσβύτατον Ἀνανὸν εὐτυχέστατον γενέσθαι. πέντε γὰρ ἔσχε παῖδας, καὶ τούτους πάντας συνέβη ἀρχιερατεῦσαι . . . αὐτὸς πρότερος τῆς τιμῆς ἐπὶ πλείστον ἀπολαύσας. . . Diese 5 Söhne waren: 1) Eleasar τοῦ Ἀνάνου, 2) Jonathan Ἀνάνου τοῦ ἀρχιερέως, 3) sein Bruder Theophilos, 4) Matthias, ebenfalls ein Bruder, und endlich 5) Anan b. Anan. Da es sonst keinen anderen Hohenpriester Namens Anan gegeben hat als Ἀνανος τοῦ Σέθ, welchen Quirinius nach Amtsentsetzung des Voëthiden Joasar eingesetzt hat (XVIII, 2, 1), so war dieser Anan ben Seth Stammvater der fünf Söhne des Hauses Anan. — Der griechische Name Theophilos unter den Ananiden weist ebenso auf einen Auswärtigen hin wie Voëthos. Nun gab es zwei Hohepriester, deren Vater Theophilos hieß, Matthia b. Theophilos I. zur Zeit des Herodes und Matthia b. Theophilos zur Zeit des Aufstandes. Den letzteren bezeichnet Josephus als zum Hause des Voëthos gehörig (j. Kr. V, 13, 1) *Μαθθίαν . . . Βοηθοῦ παῖς ἦν ἐκ τῶν ἀρχιερέων*. Stammte dieser aus dem Hause Voëthos, so vielleicht auch der gleichnamige Matthia b. Theophilos. Wenn diese Annahme richtig ist, so gehörten auch die Ananiden zum Hause Voëthos. Dafür spräche auch der Umstand, daß der Weherufer auch über das Haus Voëthos seine Klage erhebt, als dessen letzte Glieder doch Eleasar und Joasar nicht lange nach Herodes' Tode abgesetzt waren (o. S. 736 f.), daß es also zur Zeit der Tempelzerstörung erloschen wäre, wenn nicht angenommen wird, daß die Linie Theophilos es bis zu Ende fortgesetzt hätte.

Neben den Familien Voëthos, Anan und Kantheras hat der Weherufer auch das Haus Phiabi der Verworfenheit geziehen. Es betrifft Ismaël b. Phiabi II., der zweimal zuletzt Hohepriester war. Dagegen der ältere, welcher unter den ersten Procuratoren fungiert hat, muß ein edler Hohepriester gewesen sein; denn im Talmud wird seiner mit Lob gedacht¹⁾.

Das Haus Ramit, welches drei Hohepriester gestellt hat, ließ der Weherufer unangefochten, ein Beweis, daß es nicht den übrigen an Demoralisation gleichkam. Der Name dieses Hauses ist in Josephus vielfach verschrieben. In Altert. XVIII, 2, 2 richtig Simon τοῦ Καμίδου, das. XX, 5, 2 Joseph τοῦ Καμοιδι (Var. Κεμεδι, Καμίδου, Κεμεδιῆ) und derselbe (das. 1, 3) τοῦ Καμει (V. Καμνι), das. 8, 11 Joseph, Sohn Simons τοῦ Καβι, wo es offenbar Kamith oder Kamid lauten soll. Den richtigen Namen gibt die talmudische Tradition קמית, d. h. Kamith (vgl. w. u.).

Die Charakterisierung der ungebührlichen Handlungsweise jedes einzelnen der vier hohenpriesterlichen Häuser und die Tatsache, daß sie sämtlich das Volk mit Stöcken schlagen ließen, beweisen die volle Geschichtlichkeit der Relation von dem Weherufer. Die zuletzt genannte Tatsache bezeugt auch Josephus, daß die Sklaven der Hohenpriester mit Gewalt die Zehnten für sich aus der Tenne eintrieben und die Widersetzlichen mit Schlägen zu traktieren pflegten (Altert. XX, 9, 2).

Die Persönlichkeit dieses Weherufers läßt sich vielleicht noch eruieren. Er muß jedenfalls kurz vor dem Ausbruch des Krieges gelebt haben. Wenn die L. A. in der Tossefta richtig ist, hat er selbst die Mißhandlungen mit angesehen, welche von den Sklaven der Hohenpriester gegen das Volk ausgeübt wurden: והובטין במקלות. Er zog auch das Haus Phiabi in seinen Weheruf und meinte damit Ismaël b. Phiabi, der um 58—59 fungiert hat. Die L. A. in I: אבא

¹⁾ Pessachim 56 a; Keritot 28 b: צוהה צוהה העזרה שאו שערים ראשנים צוהה (I. פיאבי) חלמירו של פנחס וישמש בכהונה גדולה.

... ישי בן יוחנן איש ירושלם אומר אי לי . . . Das Wehe kann nur einer ausgerufen haben, und dann ist ירושלם איש יוחנן, und dann ist ירושלם, dem Zeitgenossen von Jose b. Joefser (B. II, 2, 274). Richtig erscheint daher die L. A. in II: אבא אבא. Der erstere, Abba Saul, welcher noch nach der Tempelzerstörung gelebt hat, überlieferte den Weheruf im Namen eines Abba Joseph b. Chanin oder Chanana. Irre ich nicht, so berichtet auch Josephus etwas von diesem Weherufer.

Dieser erzählt nämlich, daß das schrecklichste Vorzeichen für den Untergang Jerusalems das gewesen sei, daß ein schlichter Mann vier Jahre vor dem Ausbruche des Krieges hintereinander 7 Jahre und vier Monate an dem Hauptfeste Wehe über Jerusalem, den Tempel und das Volk gerufen habe: „*Αἶ, αἶ*“ (*Ἰεροσολήμοις*)“ (jüd. Kr. VI, 5, 3). Die Zeit des Beginnes wäre also 63. Den Namen dieses Weherufers nennt Josephus *Ἰησοῦς τις υἱὸς Ἀναβίου τῶν ἰδιωτῶν ἄγροικος*. Sollte es zwei Weherufer zur selben Zeit in Jerusalem gegeben und beider Vater Anan geheissen haben? Augenscheinlich ist der Jesus b. Anan bei Josephus und Joseph b. Anan im Talmud ein und derselbe. Leicht kann Joseph oder Jose mit Jesus, ישי mit ישו, von einem oder dem andern verwechselt worden sein. War derjenige, welcher über Jerusalem Wehe gerufen, derselbe, welcher über die Hohenpriester-Familien Wehe gerufen, dann ist erklärlich, daß, wie Josephus erzählt, die Vornehmen ihn zum Prokurator Albinus geführt und dieser ihn habe geißeln lassen. Was ging eigentlich die Römer das Weherufen über Jerusalem an? Wenn aber der Weherufer die Hohenpriester-Häuser und ihr Treiben gebrandmarkt hat, dann ist es erklärlich, daß diese ein Interesse daran hatten, ihn stumm zu machen. Erstaunlich wäre nur in der Erzählung die Unempfindlichkeit des Weherufers gegen die Schläge und Schmerzen. Aber davon war Josephus nicht Augenzeuge; denn als dieser Jesus b. Anan oder Jose b. Anan zum ersten Male seinen Weheruf erhob (63), war der Geschichtsschreiber in Rom. Er kannte also nur den Vorgang vom Hörensagen und zwar mit Übertreibung. Auch das letzte Weherufen des Mannes über sich selbst und seinen Tod während der Belagerung hörte Josephus nicht mit eigenen Ohren; denn damals war er im Lager der Römer. Er vernahm dessen letztes Ende nur von Überläufern. Dagegen ist die Tradition von dem Weheruf über die Hohenpriester authentisch überliefert von Abba-Saul I., dem Sohne der Batanäerin (בן בטניה), welcher den Tempeluntergang überlebt hat.

Einzelne Notizen über die Wahl-Hohenpriester, welche der Talmud erhalten hat, ergänzen Josephus' Nachricht über dieselben.

I. Matthia b. Theophil I.

Josephus erzählt (Ant. XVII, 6, 4), daß während der Funktion dieses Hohenpriesters unter Herodes ein Verwandter desselben am Versöhnungstage an seiner Stelle habe eintreten müssen, weil er selbst in der Nacht des Versöhnungstages eine Verunreinigung durch Pollution erfahren habe. Der ihn vertretende Hohenpriester hieß Joseph, Sohn des Ellemos. Merkwürdigerweise hat sich dieser geringfügige Vorfall in der talmudischen Tradition mit näheren Umständen erhalten. Es wird erzählt: Joseph, Sohn Ellemos' aus Sepphoris, habe den Hohenpriester vertreten müssen, weil dieser verunreinigt war. Er habe den König befragt, auf wessen Kosten die dem Hohenpriester für diesen Tag obliegenden Opfer dargebracht werden sollten, und der König

habe darauf erwidert: er möge sich mit der Ehre begnügen, wenn auch nur einmal, im Allerheiligsten fungiert zu haben¹⁾. Aus dieser Antwort habe Joseph b. Ellem entnommen, daß er nie zur Hohenpriesterwürde gelangen werde²⁾. Erhalten hat sich die Tradition von diesem im ganzen geringfügigen Faktum, weil es seit der Zeit stehender Brauch wurde, den zweiten nach dem Hohenpriester im Range, den Segān, ebenso zur Funktion für den Versöhnungstag sieben Tage vorzubereiten, wie den fungierenden Hohenpriester³⁾, um einen untadelhaft levitisch Reinen für den Kultus des wichtigen Tages bereit zu haben.

Charakteristisch für diese Zeit ist der in den Talmuden tradierte Dialog zwischen diesem Joseph b. Ellem und dem Könige, der, wenn auch nicht stenographisch treu, doch dem Hauptinhalt nach historisch sein kann. Der König, der mit ihm redend eingeführt wird, war Herodes, unter welchem eben die Vertretung stattgefunden hat. Ihm deutete Joseph b. Ellem an, daß er, da er einmal fungiert habe, Hohenpriester bleiben möchte. Herodes, der den Wink versteht, deutet ihm aber an, daß er sich mit diesem einen Male begnügen müsse. Daraus entnahm Joseph, er werde nie zum Hohenpriester ernannt werden. Daran erkennen wir den ehrgeizigen Zug dieser hohenpriesterlichen Emporkömmlinge. Joseph b. Ellem hat kein Bedenken getragen, seinen Verwandten aus der Würde verdrängen zu wollen. Diesen Ehrgeiz hat Herodes, selbst Parvenu, geweckt und genährt.

II. Simon b. Kamitoš.

Die talmudische Literatur hat noch eine Tradition von einem anderen der absehbaren Hohenpriester erhalten, die, um historisch verwertet zu werden, erst rektifiziert werden muß. Sie ist an mehreren Stellen enthalten:

Tossefta Joma IV, 20:	Jerusch. an derj. Stelle:	Babli Joma p. 47 a:	Midrasch zu Le- viticus 20:
מעשה בישמעאל בן קמחית שיצא לדבר עם המלך הערבי וניחה	מעשה בישמעון בן קמחית שיצא לדבר עם (למיל. War.)	אמרו עליו על 'ר' ישמעאל בן קמחית פעם אחת יצא וספר עם	מעשה בישמעון בן קמחית שיצא לדבר עם המלך הערבי וכו'.

¹⁾ Vgl. dazu die Äußerung des Hohenpriesters Jonathan (daf. XIX, 6, 4):
"Απαξ δ' ἐνθὺς στολισμὸν ἱερὸν ἀρχοῦμαι.

²⁾ An drei Stellen kommt diese Erzählung vor, aber nicht ganz korrekt:

Tossefta Joma I, 4:	Jeruschalmi Joma II, p. 38 d, Megilla I, p. 72 a, Horajot III, 47 d:	Babli Joma p. 12 b:
אמר ר' יוסי. מעשה ביוסף בן אילם בציפורי ששמש כהן גדול שעה אחת . . . כשיצא אמר לו המלך פר ושעיר שקרבו היום משלמי היה? משלי או משל כהן גדול? ידע המלך מה אמר לו. אמר מה זה בן אולם? לא דיך ששמש תחת כהן גדול שעה . . . ואחיה מבקש ליטול לך כהונה גדולה? באותה שעה ידע בן אולם שהוסע מן הכהונה.	מעשה בבן אילם מציפורין שאירע קרי לכהן גדול ביום הביפורים ונכנס בן אילם ושמש תחתיו בכהונה גדולה. וכשיצא אמר למלך . . . פר ושעיר של י"ב משלי הן קריבין או משל כהן גדול? וידע המלך מה הוא שואל. אמר לו: בן אילם אילו לא דיך אלא ששמש שעה אחת . . . וידע בן אילם שהוסע מכהונה גדולה.	אמר ר' יוסי מעשה ביוסף בן אילם בציפורי שאירע בו פסול בכהן גדול ומינוהו תחתיו.

Die L.=A. im jerusalemischen Talmud ist die korrekteste, nämlich בן אילם, was dem *vidēs* Ἑλλήμων entspricht, und אמר לו המלך statt אמר למלך.

³⁾ Tossefta daf. פסול בן פסול. לכך הסגן ממנה שאם יארע בו פסול.
ישמש תחתיו.

צינורא מפיו ונפלה לו
על בגדיו ונכנס אחיו
ושמש בכהונה גדולה
תחתיו וראתה אמן
של אלו שני בניה
כהנים גדולים ביום
אחד.

המלך ערב יום הכפורים
ונתזה צינורה של דוק
מפיו על בגדיו ושמאחו
. ונכנס יהודה אחיו
ושמש תחתיו בכהונה
גדולה. וראתה אמן
שני בניה כהנים גדולים
ביום אחד.

ערבי אחד בשוק וניתזה
צינורה מפיו על בגדיו
ונכנס יש בכ אחיו
ושמש תחתיו וראתה
אמן ב' כהנים גדולים
ביום אחד.
(b) שוב אמרו עליו
על ר' ישמעאל ב'
ק'. פעם אחת יצא
וספר עם ארון אחד
בשוק ונתזה . . . ונכנס
יוסף אחיו וכו'.

Tanchuma das.
מעשה בשמעון בן
קמחית שיצא לדבר
עם המלך של ערביים
וכו'.

Abot di R. Nathan
c. 35:
ישמעאל בן קמחית
שיצא להסירה עם הגמון
אחד.

In allen diesen Quellen ist von einer und derselben Begebenheit und einer und derselben Person die Rede. קמחית ist der Familienname dreier Hohepriester (o. S. 738). Diese drei waren Simon Ramitos unter dem Prefurator Valerius Gratus (17—18 nachchr. Zeit), Joseph Ramitos unter Herodes von Chalkis und Joseph Ramitos II. (τοῦ Σίμωνος), d. h. Sohn des ersten, unter Agrippa II. Da es keinen Ismael Ramitos, sondern nur einen Simon und zwei Joseph gegeben hat, so ist die L. A. יהודה richtig und auch die L. A. יוסף אחיו richtig (statt יהודה oder שכב, wenn dieser Name nicht etwa dem Ἰωσήπος entspricht). Die L. A. מלך של ערביים oder gar ערבי, als wenn dieser Hohepriester eine Unterredung mit einem arabischen Könige gehabt hätte, ist eine Korruptel statt ערב יום הכפורים. Auch von einem Könige überhaupt kann nicht die Rede sein, sondern, wie zwei Quellen haben, עם ארון oder עם הגמון; vielleicht ist die L. A. entstanden aus של מלך . . . עם. Dieser „Hegemon“ kann sehr leicht ermittelt werden; da Simon Ramitos von Valerius Gratus eingesetzt wurde und nicht länger als ein Jahr fungiert hat (Josephus Antert. XVIII, 2, 2), so kann es nur dieser von Tiberius beordnete Landpfleger gewesen sein, mit dem der Hohepriester am Vorabend des Versöhnungstages eine Unterredung hatte, und durch dessen Speichel er sich so sehr verunreinigt glaubte, daß sein Bruder ihn in den Funktionen am Versöhnungstage vertreten mußte. Was hatte der Hohepriester mit dem römischen Landpfleger am Rüsttag des Versöhnungstages zu verhandeln? Sieben Tage vor diesem heiligsten Feste mußte jeder Hohepriester in Abgeschiedenheit von jedem Verkehr in einer Halle des Tempels zubringen und sich Lustrationen unterziehen. Er durfte also während der Zeit und noch weniger am Vorabend des Festes ausgehen. Es kann also keine geringe Sache gewesen sein, welche diesen Simon Ramit veranlaßt hat, die Klausur des Tempels zu verlassen und sich am Rüsttage zum Prefurator zu begeben, um mit ihm eine Unterredung zu halten.

Von Härten und Schikanen, welche Valerius Gratus gegen die Judäer ausgeübt haben sollte, die der Hohepriester etwa hätte abwenden wollen, ist nichts bekannt. Erst sein Nachfolger Pontius Pilatus hat das System der Trakasserien und Beraubungen in Judäa eingeführt. Nun berichtet Tacitus gerade aus dieser Zeit, daß die Provinzen Syrien und Judäa von der Steuerlast sich so sehr bedrückt fühlten, daß sie um Erleichterung zu petitionieren wagten¹⁾. Ein Gesuch der Art an den Kaiser mußte zunächst beim Landpfleger

¹⁾ Tacitus Annales II, 42: Et provinciae, Syria atque Judaea, fessae oneribus, diminutionem tributi orabant.

angebracht werden, wenn es Erfolg haben sollte. War Valerius Gratus nach Jerusalem gekommen — und anwesend muß er nach der Relation gewesen sein — so war es dringlich, daß der Hohepriester, als Vertreter des Volkes, ihm die Aufwartung machte und ihn um seine Vermittelung für das Gesuch um Steuerverminderung anging. So kann es gekommen sein, daß der Hohepriester Simon Kamit am Rüsttage des Versöhnungstages die Klausur im Tempel verließen und eine Unterredung mit dem Landpfleger gehabt hat.

III. Simon Kantheras.

Über den stets mit dem Epitheton ornans הצדיק zubenannten Hohenpriester Simon herrscht in der talmudischen Literatur eine so arge Konfusion, daß sie die Nachrichten über ihn historisch wertlos macht. Aber diese Konfusion läßt sich leicht lichten, und dadurch erlangen die Quellenangaben einigermaßen historische Bedeutung. Die Talmude nennen einen Hohenpriester Simon „den Gerechten“, welcher Alexander dem Großen entgegengezogen, und dessen Sohn der Erbauer des Dniastempels in Ägypten gewesen sei¹⁾. Es ist derselbe, den auch Josephus Σίμων ὁ δίκαιος nennt, ein Sohn Dnias' I.²⁾. Dieser Simon der Gerechte lebte also im Beginne der macedonischen Herrschaft. Nun nennt aber die talmudische Literatur einen Hohenpriester „Simon den Gerechten“, welcher zur Zeit des Caligula gelebt und eine Stimme vernommen haben soll, daß dieser Kaiser umgekommen und sein Dekret (eine Bildsäule in den Tempel zu stellen) dadurch vereitelt sei³⁾. Der in den Quellen genannte גייס גליקס, zusammengezogen גסקלגוס, korumpiert קסגלגס, ist kein anderer als Cajus Caligula. Hat nun ein Simon der Gerechte zur Zeit dieses Kaisers als Hohepriester fungiert, so kann es doch nicht jener ältere Simon justus gewesen sein. Sollten die talmudischen Quellen sich einen solchen Anachronismus von mehr als drei Jahrhunderten haben zu Schulden kommen lassen? Allerdings scheint es so auf den ersten Blick. Denn sowohl in jerus. Soma 43 c d, wie in Babli Menachot 109b, wo von einem Hohenpriester die Rede ist, welcher nicht lange vor der Tempelzerstörung gelebt habe, und nach dessen Tode das Aufhören der Gnadenzeichen als Vorbote des Unterganges, eingetroffen sei, wird hinzugefügt, daß dessen Nachkommen den Bau des Dniastempels veranlaßt haben.

Jeruschalmi:

ארבעים שנה שמעון הצדיק את ישראל
בכחונה גדולה ובשנה האחרונה אמר להן: בשנה
זו אני מת. אמרו לו למי נכונה אחרך? אמר
להן: הרי נחוניון בני לפניכם. . . ברח
לאלכסנדריא ועמד ובנה שם מוֹבֵחַ.

Babli:

אותה שנה שמעון הצדיק אמר להן
שנה זו הוא מת אמרו לו מנין אתה יודע?
אמר להם כל יום הכפורים נודמן לי וכן אחד
לבוש לבנים. . . שנה זו נודמן לי וכן אחד
לבוש שחורים. . . לאחר הרגל חלה שבעת
ימים ומת ונמנעו אחיו הכהנים מלברך בשם.
בשעת פטירתו אמר להם חוניו בני ישתמש
תחת. . . הלך לאלכסנדריא של מצרים ובנה
שם מוֹבֵחַ.

¹⁾ Zona 69a, Megillat Ta'anit IX, 2.

²⁾ Altertümer XII, 2, 5.

³⁾ Tossefta Sota XIII, 6: שמעון הצדיק שמע בשילת עבדתה דיאמר סנאה לוחיה. להיכלא ונהרג קסגלגס ובטלו גזירותיו ובלשון ארמי שמעון Sota 33a, Jerusch., das. 24b Midrasch Canticum zu 8, 9 und Megillat Ta'anit IX ist noch angegeben שמע מכות קדש הקדשים, daß dieser Simon die Stimme aus dem Allerheiligsten vernommen, d. h. während seiner Funktion in demselben. Folglich wird er als Hohepriester bezeichnet.

Allerdings von einer gewissen chronologischen Konfusion sind die Quellen nicht frei zu sprechen, namentlich die beiden genannten — nicht aber die Tossefta — aber Veranlassung muß dazu die Verwechslung zweier Hoherpriester, denen beiden das Epitheton ornans הצדיק beigelegt worden war, gegeben haben. Die Quellen geben ganz bestimmt und richtig an, daß einige Jahrzehnte vor der Tempelzerstörung ein Hoherpriester fungiert hat, der ebenso benannt war, wie der unter der macedonischen Herrschaft also genannte Simon justus.

In den beiden Talmuden ist nämlich angegeben, daß 40 Jahre vor der Tempelzerstörung gewisse Gnadenzeichen aufgehört haben und ein ungünstiges Omen sich ereignet habe, das mit R. Jochanan b. Sakkai in Verbindung gebracht wird. Dieses Aufhören der Gnadenzeichen wird auf die Zeit nach dem Todesjahr des Hohenpriesters Simon des Gerechten zurückgeführt. Nun können ja die talmudischen Tradenten unmöglich so bodenlos verworren in der Chronologie gewesen sein, daß sie den älteren Simon justus vor der Makkabäerepoche und R. Jochanan b. Sakkai, den sie selbst zur Zeit der Tempelzerstörung leben lassen, als Zeitgenossen angesehen haben sollten! Stellen wir die Notizen parallel zusammen, so wird sich das Richtige ergeben:

1) Jeruschalmi a. a. O.:

חני ארבעים שנה עד שלא חרב בית המקדש היה נר מערבי כבה, ולשון של והורית מאדים, וגורל של שם עולה בשמאל והיה נועלן דלתות ההיכל מכערב ומשכימין ומוצאין אותן פתוחין. אמר לו ר' יוחנן בן זכאי: היכל! היכל! למה אתה מבהלינו? יודעין אנו שסופך ליחרב. . .

Babli Joma p. 39 b:

תנו רבנן ארבעים שנה קודם חורבן הבית לא היה גורל עלה בימין, ולא היה לשון של והורית מלבין, ולא היה נר מערבי דולק, והיו דלתות ההיכל נפתחות מאליהן עד שגער בהן ר' יוחנן בן זכאי אמר לו: היכל! היכל! מפני מה מבקיע עצמך? יודע אני כך שסופך עתיד ליחרב.

Hier wird also das Unterbleiben der Gnadenzeichen und das Aufspringen der Tempelpforte 40 Jahre vor die Tempelzerstörung und in die Zeit R. Jochanan b. Sakkais gesetzt. Voraufgehend werden im Jerusch., in der Tossefta und auch im Babli ungünstige Omina für den Untergang mit Simon des Gerechten Tod in Verbindung gebracht, teils die hier genannten und teils andere:

2) Tossefta Sota XIII, 7:

כל זמן ששמעון הצדיק קיים היה נר מערבי תדיר. משמת הלכו ומצאוהו שכבה מיכן ואילך פעמים כבה פעמים דולק. . . משמת. . . חשש כוחה של מערכה. . . משמת. . . נסתלקה הברכה.

3) Jeruschalmi das. babli das. 39 a:

כל ימים שהיה שמעון הצדיק קיים גורל של שם עלה בימין מכאן ואילך פעמים עולה בימין ופעמים עולה בשמאל. . . משמת. . . (נר מערבי) פעמים דולק פעמים כבה. . . משמת. . . (לשון של והורית) פעמים מלבין פעמים אינו מלבין. . . משמת. . . פעמים מחגבר פעמים אינו מחגבר אש של מערכה. . . משמת. . . נסתלקה ברכה. . .

Dieser Konfusion kann nur ein Mißverständnis zugrunde liegen. Wie gesagt, die Tossefta gibt keine Veranlassung zur Annahme, daß ihr Tradent den anachronistischen Schnitzer begangen hätte, diesen Simon den Gerechten, nach dessen Tod der Tempeluntergang durch gewisse Vorzeichen geahnt wurde, mit jenem Simon dem Gerechten zu identifizieren, dessen Nachkomme den Dniastempel erbaut hat. Es muß also zwei Hohepriester mit dem Namen הצדיק gegeben haben, und es braucht nur ein Hoherpriester Simon ermittelt zu werden, der nicht lange vor der Tempelzerstörung gelebt und den Beinamen „der Gerechte“ oder „der Fromme“ verdient hat.

Josephus hebt hervor, wie fromm und demütig das Betragen des Königs Agrippa I. gewesen ist, nachdem er nach dem schmachvollen Tode des Kaisers Caligula und nach Claudius' Regierungsantritt nach Judäa als König zurückgekehrt war. Darauf fährt er fort: „Da also Agrippa Gott ganz besonders verehrte, entsetzte er den Theophil, Sohn des Anan, der Hohenpriestermürde, und übertrug die Ehre derselben dem Simon, Sohn des Boëthos, welcher den Beinamen führte Kantheras“¹⁾. Über die angebliche Abstammung dieses Hohenpriesters von Boëthos v. S. 737. Dieser Simon Kantheras muß also als höchst fromm gegolten und den religiösen Gesinnungen des Königs entsprochen haben. Er wurde gleich nach Agrippas Rückkehr zum Hohenpriester ernannt, d. h. im Jahre 41 post. Zwischen seiner Amtsführung und der Tempelzerstörung liegen zwar nur 29 Jahre und nicht 40; aber im Talmud werden öfter solche ungenaue Zahlen gebraucht (vgl. w. u.). Es ist also anzunehmen, daß die talmudischen Quellen mit ihrem פְּרָטָה פָּרָטָה diesen Simon Kantheras gemeint haben, der zur Zeit Agrippas I. fungiert hat. Lebte er in dieser Zeit, so wird er es gewesen sein, der die Stimme aus dem Allerheiligsten vernommen haben wird, die Caligulas Ermordung (24. Januar 41) verkündet hat. Diese Erzählung von der Stimme aus dem Allerheiligsten beruht gewiß auf einer Sage. Sagenhaft erscheint ja auch die Nachricht von der Tochterstimme betreffend Caligulas Ende durch den Umstand, daß der Hohenpriester, sei es Simon oder sein Vorgänger, gerade an Caligulas Todestage sie vernommen habe. Dieser erfolgte aber im Winter, und der Hohenpriester kam nur am Versöhnungstage in das Allerheiligste. Chronologisch ungenau erweist sich auch die Notiz, daß sich die schweren Pforten des innern Tempels in derselben Zeit, d. h. 40 Jahre vor der Tempelzerstörung, einst von selbst geöffnet hätten, was von R. Jochanan b. Sakkai als ein böses Omen erklärt worden wäre. Denn Josephus berichtet ebenfalls von diesem Vorfall und zählt dieses Omen neben anderen auf, welche den Untergang des Tempels vorher angedeutet hätten. Er bestimmt ihn aber zur Zeit kurz vor der Revolution und vor dem Ausbruch des Krieges²⁾. Aber wie sagenhaft und chronologisch ungenau auch immer diese Quellen sind, so weisen sie doch auf einen zweiten Hohenpriester, Namens „Simon der Gerechte“, indem sie die Omina von ungünstiger Vorbedeutung teils auf die runde Zahl von 40 Jahren vor der Tempelzerstörung, teils auf die Zeit nach dem Ableben des Hohenpriesters Simon zurückführen. Mit beiden chronologischen Angaben meinen sie die letzten Jahrzehnte des jüdischen Staates. Auch sonst werden diese Jahrzehnte durch die runde Zahl 40 bezeichnet. Es heißt: vierzig Jahre vor der Tempelzerstörung ist die Kriminalgerichtsbarkeit dem jüdischen Staate ent-

¹⁾ Josephus *Ant.* XIX, 6, 2: Ἐντελῶς δ' οὖν. θρησκείας τὸν θεὸν Ἀγρίππας, Θεόφιλον . . . τῆς ἀρχιερωσύνης μετέστησεν. τῷ δὲ Βοηθοῦ Σίμωνι, τὸν τῷ Κανθηρᾷ ἐπικλήσεις ἦν, τὴν ἐκείνου προσέτιμι τιμὴν.

²⁾ Josephus *j. Ar.* VI, 5, 3. Er erzählt zuerst von dem glänzenden Lichte, das Tempel und Altar wie Tageshelle erleuchtet habe, gibt dabei an, es habe sich gerade vor dem Ausbruche des Krieges ereignet (τοῦτο δ' ἦν ἰσχυρὰ πρὸ τῆς ἀποστάσεως καὶ τοῦ πρὸς τὸν πόλεμον κινήματος), bestimmt es näher, es sei vor dem Paschafeste am 8. Xantikos (Nisan) geschehen, fügt hinzu, daß an dem Feste selbst desselben Jahres eine Kuh im Tempel selbst ein Lamm geworfen habe und reiht daran die Erzählung von dem Omen der von selbst aufgegangenen Tempelpforte an. Er setzt also auch das letztgenannte Omen in die Zeit kurz vor der Revolution, d. h. in das Jahr 66.

zogen worden.¹⁾ Die Tatjache ist richtig, nur die chronologische Angabe ist ungenau. Denn erst seit dem Tode Agrippas I. ist Judäa wieder als römische Provinz behandelt worden. Die zweite Reihe der Procuratoren hatte die politische Gewalt über das Land und bildete die letzte Instanz für peinliche Strafen. Die 40 Jahre sind demnach auf 26 zu reduzieren; sie wollen also nur angeben: seit dem Tode des letzten Königs von Judäa (denn Agrippa II. war genau genommen nicht König von Judäa), oder seit dem Verlust der letzten staatlichen Selbständigkeit, oder seit dem Tode des frommen Hohenpriesters Simon haben sich die Zustände in Judäa immer mehr verschlimmert.

Man kann noch das Gewebe der talmudischen Relation über die Vorgänge „in den vierzig Jahren“, oder, was dasselbe ist, seit dem Tode des Hohenpriesters Simon des Gerechten Faden für Faden zerlegen. Es ist darin historisches und Sagenhaftes zusammengewebt. Es ist durchaus historisch richtig und mit klarem Verständnisse erkannt, daß mit dem Tode des nationalgesinnten Königs Agrippas I., des Zeitgenossen Simon Kantheras', die traurige Zeit begann, welche mit der Einäscherung Jerusalems und der Verblutung der Nation endete. Der Übermut der in Palästina angesiedelten Griechen und Halbgriechen gegen die jüdischen Bewohner, das Bevormundungssystem, die Brutalität und Raublust der Landpfleger Cumanus, Felix und besonders Gessius Florus, die von den Zeloten unüberlegt unternommenen Aufstände, der wüste Patriotismus der Sicarier, die in ihrem Römerhaffe Unschuldige und Schuldige heimlich mit ihren Mordwaffen trafen und die Herzen mit Besorgnis und Furcht erfüllten, die falschen Propheten und die falschen Messiasse, welche die gedrückte Lage des Volkes zu unbesonnenen Befreiungsversuchen benutzten und den Procuratoren Gelegenheit und Vorwand gaben, blutige Exzesse zu üben, dieses alles hat in den letzten Jahrzehnten von Agrippas Tode bis zum Ausbruch der Revolution, welche die unerträgliche Lage zur Notwendigkeit gemacht hatte, die Gemüter verüstert. Die Ängstlichen erblickten in jedem ungewöhnlichen Umstande, der sonst unbeachtet geblieben wäre, innerhalb dieser Zeit ein ungünstiges Omen für die Zukunft. Dergleichen Portenta wurden vom Gedächtnisse festgehalten, übertrieben und mit Ausschmückung überliefert. Die talmudischen Quellen und Josephus zählen eine Reihe dergleichen Erscheinungen auf, die teils tatsächlich vorgekommen sein mögen, teils der aufgeregten Phantasie ihr Dasein verdanken.

Man führe sie zurück entweder auf die Zwischenzeit vom Tode Agrippas I., d. h. von dem Verlust der letzten Selbständigkeit, bis auf den Tempeluntergang, oder auf die von dem Tode des Hohenpriesters „Simon des Gerechten“. Beide bezeichnen einen und denselben Terminus a quo. Der Irrtum liegt nur darin, daß man diese Zwischenzeit zu lang auf die runde Zahl 40 ausgedehnt hat. Es ist also gewiß, daß unter diesem „Simon dem Gerechten“ kein anderer Hohenpriester gemeint sein kann, als Simon Kantheras, der zur Zeit Agrippas I. fungiert hat. Da es aber einen älteren Simon den Gerechten gegeben hat, so haben zwei Versionen die Vorgänge unter dem einen und dem anderen zusammengestellt, entweder weil sie beide für identisch gehalten wurden, oder weil sie bei der Erwähnung des einen auch das, was auf den anderen Bezug hat, aneinander reihen wollten.

¹⁾ Jerusch. Sanhedrin f. 18 a und f. 24 b: קודם לארבעים שנה עד שלא הרב ב"ה נטלו דין נפשות מִיִּשְׂרָאֵל. Auch Babli Sabbath 15 a und Parall. מ' שנה עד שלא דנו הרב הבית גלח לה כהדרין וישבה לה בחנוות דין נפשות. wozu die richtige Erklärung

Wie gesagt, die Tosseshta läßt sich diese Verwechslung oder irreführende Zusammenstellung nicht zu Schulden kommen. Alles das, was sie über „Simon den Gerechten“ tradiert, kann sich daher nur auf Simon Kantheras beziehen. Sie hat z. B. nicht, daß dieser Hohepriester 40 Jahre fungiert hat. Diese lange Funktionsdauer gehört also Simon Justus I. an¹⁾. Die Erzählung, daß ein Hohepriester dieses Namens seinen Tod vorausverkündet habe, ist gewiß eine Sage, gleichviel ob sie sich auf den einen oder den andern bezieht. Wichtig ist aber die Tradition, daß seit dem Tode des Hohenpriesters „Simon des Gerechten“ die Priester aufgehört haben, das Tetragrammaton auszusprechen. Es gilt zu konstatieren, welcher der beiden darunter gemeint sein kann.

Die Tosseshta knüpft an den Tod des Hohenpriesters Simon eben dieses Faktum (a. a. O.): חלה שבועה ימים ומת ונמנעו חבריו מלברך בשם. Da diese Quelle lediglich von Simon Justus II. tradiert wird, so gilt ihre Tradition von diesem Faktum wohl nur diesem Hohenpriester. Auch die Notiz in bab. Zoma 39b verknüpft es mit einem Simon schlechtthin: חלה שבועה ימים ומת. ונמנעו אחיו הכהנים מלברך בשם. Nur die Notiz in Menachot 109b bringt es mit Simon Justus I., d. h. mit dem Stammvater des Erbauers des Dniastempels, in Verbindung: ונמנעו אחיו הכהנים מלברך בשם בשעת פטירתו אמר להם חנוני בני יששכר. Allein aus anderen Notizen geht hervor, daß das Aussprechen des Gottesnamens Jhwh von den Priestern erst kurz vor der Tempelzerstörung eingestellt worden ist. Es heißt allerdings noch in der Mischna, daß beim Priestersegnen außerhalb des Tempels die Ahroniden das Tetragrammaton durch Abdonai ersetzt, dagegen im Tempel stets den göttlichen Hauptnamen ausgesprochen haben (Sota VII. 6): ברכת כהנים. במקדש אומר את השם. woraus man folgern könnte, daß dieser Brauch bis zuletzt bestanden habe. Allein selbst der Hohepriester pflegte in der Zeit, die der Tempelzerstörung voranging, selbst bei der Funktion am Versöhnungstage das Tetragrammaton nur leise auszusprechen (Jerus. Zoma p. 40d): ברשאונה היה. אומרו (כהן גדול את השם) בקול גבוה משרבו הפרוצין היה אומרו בקול נמוך אמר ר' טרפון עומד הייתי בין אחי הכהנים בשורה והטיתי אוני כלפי כהן גדול ושמעתי סבליעו בנעימת תניא אמר ר' טרפון פעם אחת עליתי אחר אחי אמי לדוכן והטיתי אוני אצל כהן גדול ושמעתי²⁾ שהבליע שם בנעימת אחי הכהנים. Wenn demnach der Hohepriester bei der feierlichsten Gelegenheit am Versöhnungstage das Tetragrammaton kaum vernehmbar ausgesprochen hat, so werden sich doch wohl dessen die Priester nicht täglich beim Priestersegnen laut bedient haben. Es ist auch angegeben, daß manche

¹⁾ Für die längere Funktionsdauer Simons I. würde auch die Version sprechen, daß er während seines Pontifikats zweimal Asche von der roten Kuh bereitet hat, was nur noch von dem fürstlichen Hohenpriester Johannes Hyrkanos erzählt wird, der in der Tat 31 Jahre fungiert und regiert hat (Para III, 5).

²⁾ An dieser Stelle wird zwar diese Notiz nicht auf das Tetragrammaton, sondern auf einen mystischen Namen von 12 Buchstaben bezogen: שם בן שהים. Allein die Parallele in Jerusch. beweist, daß es sich nur auf das Tetragrammaton bezieht. In beiden Stellen wird von diesem Namen ausgesagt, daß er verschwiegen werden soll. Jerusch. das.: כשם עד שראו. (רשם) מהעלם מהן: זה שמי לעולם: זה שמי לעולם שם בן. Ebenso Kidduschin das.: ארבעה אותיות חכמים מוסרין אותו להלמידיהן פעם אחת בשבוע. דכתיב זה שמי לעולם לעלם כתיב.

Ahroniden den Laut und die Aussprache des Tetragrammaton gar nicht mehr gekannt haben, indem die Kundigen ihn nur den Würdigen heimlich überliefert haben (Jerusch. a. a. O.): *בראשונה הוא (שם ככתבו) נסתר לכל אדם משרבו הפרוצים* (לא היה נסתר אלא לכהנים¹). Wenn also nicht sämtliche Priester, welche je zweimal im Jahre nach der Reihe der 24 Abteilungen aus den entlegensten Gegenden Palästinas nach Jerusalem gekommen und eine Woche sämtliche Funktionen im Tempel auszuüben hatten, die Aussprache des Tetragrammaton kannten, so können sie sich doch nicht dessen beim Priesterseken bedient haben. Eben so wenig können ihn die Würdigen bei dieser Gelegenheit ausgesprochen haben, denn sonst würde die Vorsicht, ihn vor den Unwürdigen geheim zu halten, illusorisch gewesen sein.

Es ist also wohl sicher, daß in einem bestimmten Zeitpunkte das Aussprechen des Tetragrammaton im Tempel beim Gottesdienst eingestellt worden ist, und zwar für die gewöhnlichen Priester überhaupt und für den Hohenpriester am Versöhnungstage der Art, daß er ihn kaum hörbar hauchen soll. Beides gehört einer und derselben Zeit an. Welcher Zeitpunkt war es? Da Simon der Gerechte damit verknüpft wird, so kann darunter nur Simon Kantheras gemeint sein. Auf diese Zeit der Decadenz führt ja auch die Angabe, daß das Aussprechen des Gottesnamens *Jhwh* eingestellt worden sei: „als die Entarteten überhand genommen haben“ (*משרבו הפרוצים*). Diese Bezeichnung trifft genau mit der Zeit nach dem Tode Agrippas zusammen, in welcher, wie gesagt, heillose Verwirrungen, Zuchtlosigkeit, mit einem Worte Entartung an der Tagesordnung war.

Deutlich genug ist in einer Mischna, welche als eine unschätzbare Geschichtsquelle angesehen werden kann, angegeben, daß, als die Mordtaten (der Sifarier) zugenommen haben, man aufgehört habe, ein Sühnopfer für einen heimlich begangenen Mord zu bringen. Näher bestimmt wird diese Zeit durch den Zusatz: als Elieser ben Dinai und Tachina aufgetreten sind. Und als die Ehebrecher überhand genommen haben, habe man aufgehört, eine des Ehebruches verdächtige Frau auf die Probe zu stellen. Hinzugefügt wird, R. Jochanan b. Sakkai habe diese Ordalien aufgehoben²). Es ist dieselbe Zeit, die Josephus schildert als „Beginn der Verwirrung und der Verderbnis“, oder von der er berichtet, „daß die Angelegenheit in Judäa ein immer schlimmeres Wachstum erhielt“³). Schon unter dem Prokurator Fadus, kurz nach Agrippas Ableben, begannen die Unruhen der mehr von Ingrimm gegen die Römerherrschaft als von politischer Einsicht und Berechnung des Erreichbaren geleiteten wilden Patrioten. Sie wurden noch vermehrt durch die Söhne des Stifter der Zelotenpartei, Jacob und Simon. Vergebens hatte der zweite Prokurator diese ans Kreuz nageln lassen. Ihre Rächer fehlten nicht; die Stifter der Sifarierbanden Eleasar ben Dinai und Alexander (wahrscheinlich identisch mit

¹) Dasselbe kommt auch Ridduschin a. a. O. vor: *בראשונה . . . היו מוסרים אותו לכל אדם משרבו הפרוצים היו מוסרים אותו לצנועים שבכהונה והצנועים שבכהונה מבליעים אותו בנקימת אחיהם הכהנים*. Irrtümlich wird dieses das. auf den 12 buchstabigen Gottesnamen bezogen.

²) Mischna Sota IX, 8—9: *משרבו הרצחנות בשלה עגלה ערופה. משבא אלעזר בן דנאי ותחנה בן פרישה היה נקרא חורו לקרותו בן הרצחנות. משרבו המנאפין פסקו המים המרים ורבו ווחן זכאי הפסיקו* (so die richtige *2. A.*)

³) Josephus j. Kr. II, 12, 1: *ἐφ' οὗ θόρυβοι τε ἤρξαντο καὶ φθορὰ πάλιν Ἰουδαίων ἐγένετο*. Altert. XX, 8, 5: *τὰ δὲ κατὰ Ἰουδαίαν πράγματα πρὸς τὸ χεῖρον αἰετὶ τὴν ἐπίδοσιν ἐλάμβανεν*.

dem in den talmudischen Quellen genannten Tachina) fielen Römer und römisch gesinnte Judäer meuchlings an und erfüllten das Land mit Schrecken. Hand in Hand damit ging die Zügellosigkeit der aristokratischen Familien, wozu zu allererst die hohenpriesterlichen Häuser gehörten, welche es den Römern an Sittenlosigkeit und Unzüchtigkeit nachtun wollten. Das ist die Zeit, von welcher die talmudischen Quellen sagen, „daß die Entartung aufgenommen hat“: משרבו הפרוצים.

Also in dieser Zeit haben es die ehrlich Frommen für eine Blasphemie gehalten, wenn der dreimalheilige Gottesname von solchen Entarteten und vor dem Ohre solcher Entarteten ausgesprochen werden sollte. Seit dieser Zeit also nannten die Priester beim Priestersegen statt dessen den Namen „Abdonai“, und der Hohepriester selbst sprach den Gottesnamen nur leise aus. Mit Recht wird also diese Abrogation äußerlich an die Zeit nach dem Tode des Hohenpriesters Simons des Gerechten geknüpft, d. h. wiederum an die trübselige Zeit nach dem Tode Agrippas. Es kann also darunter nur Simon Kantheras verstanden werden, dessen Tod als terminus a quo angesehen wurde.

Auch das, was das Scholion zu Megillat Ta'anit tradiert (wahrscheinlich aus einer untergegangenen Boraitha), von der Anrede des Hohenpriesters „Simon des Gerechten“ an das Volk beim Eintreffen des Schrecken erregenden Befehles Cajus Caligulas, eine Bildsäule in den Tempel zu stellen, kann recht gut historisch sein, wenn man sich darunter Simon Kantheras denkt, der damals lebte, wenn er auch nicht gerade in dieser Zeit als Hohenpriester fungierte. Es wird erzählt, die Nachricht sei am Rüsttag des Hüttenfestes (40 post) eingetroffen, da habe Simon der Gerechte (zum Volke) gesprochen: „Begehet ruhig eure Festtage mit Freuden; denn nicht eins von den (schlimmen) Dingen, die ihr vernommen habt, wird eintreffen. Denn derjenige, welcher seine Gegenwart in diesem Tempel weilen läßt, wird für uns Wunder tun, wie er sie in jedem Zeitalter für unsere Vorfahren getan hat“¹⁾.

Das Resultat dieser Untersuchung hat gewiß einen hohen Grad von historischer Gewißheit. Es läßt sich in Folgendem zusammenfassen. Es gab zur Zeit Agrippas I. einen frommen Hohenpriester Namens Simon, dem die Zeitgenossen den Ehrennamen des Frommen oder des Gerechten beigelegt haben, wie jenem Simon im Beginne der Macedonier-Herrschaft. Während seiner Zeit traf der tief verletzende Befehl Caligulas ein, und der fromme Simon hat das bis auf den Tod erschreckte Volk beruhigt. Als die Gefahr vorüber und Agrippa I. aus Rom nach Judäa zurückgekehrt war, ernannte er diesen Simon zum Hohenpriester. Es war Simon Kantheras. Da die ihm nachfolgenden Hohenpriester ihm an Frömmigkeit nicht gleichkamen, so haben die Späteren alle ungünstigen Zeichen, welche nach seinem Tode eingetreten waren, auf seinen Tod zurückgeführt, als wenn er mit seiner Frömmigkeit das Volk hätte schützen und die Übel abwenden können. Wegen seines gleichlautenden Namens mit dem ältern Simon justus wurde er mit diesem verwechselt.

Die Erzählung, das ein Simon justus nur ein einziges mal vom Opfer eines Nasiräers, des schönen Hirten, genossen habe²⁾, bezieht sich weit eher

¹⁾ Megillat Taanit VI, 2: יום שלח נבקלגם את הצלמים להעמידן בהיכל ובאתה: השמועה ערב יום טוב הראשון של חג אמר להם שמעון הצדיק עשו כוונתכם בשמחה שאין אחד מכל הדברים הללו ששמעתם יקום. כי מי ששכן שכנתו בבית הור, כשם שעשה נסים לאבותינו בכל דור ודור, כך יעשה לנו נסים בזמן הזה.

²⁾ Siphre No. 21; Rabba Numeri c. 10; Tossefta Nasir IV, 7; j. das. 51 c.; Nedarim 36 d.; b. das. p. 9 b.; Nasir 4 b.

Talmud die Identität dessen, der am Versöhnungstage offen die sadducäische Theorie geltend gemacht, mit dem, der es bei der Funktion der roten Kuh getan hat, angenommen hat. Das, was die talmudischen Quellen erzählen, daß die späteren Sadducäer nicht gewagt haben, ihrer dissentierenden Theorie Folge zu geben, bestätigt Josephus. Er referiert¹⁾: „Von ihnen (den Sadducäern) wird fast nichts ausgeführt. Selbst wenn sie zur Macht gelangen, fügen sie sich dem, was der Phariseer spricht, wenn auch ungern und mit Überwindung, weil sie sonst von der Menge nicht geduldet werden würden“. Nach Beendigung des Kampfes unter den sadducäischen Fürsten haben also die Sadducäer nicht gewagt, offen ihrer Theorie Geltung zu verschaffen. Es gehörte also eine besondere Kühnheit dazu, wenn ein Hoherpriester der pharisäischen Lehre Opposition gemacht hat, und diesen Mut besaß einzig und allein der Hohepriester Anan, Sohn des Anan, kurz vor dem Ausbruch der Revolution.

Josephus erzählt nämlich von diesem ausdrücklich, daß er als Hoherpriester die sadducäischen Grundsätze betätigt habe. Er sei nämlich sehr kühn und wagehalsig gewesen. Als er nach dem Tode des Landpflegers Festus, ehe noch dessen Nachfolger Albinus in Judäa eingetroffen war, von dem Könige Agrippa II. zum Hohenpriester ernannt worden war, habe er es für gelegen gehalten, ein Tribunal von sadducäischen Richtern einzusetzen, um diejenigen, welche die pharisäischen Richter wegen ihrer milden Auslegung der Strafgesetze verschont hatten, anklagen und steinigen zu lassen²⁾. Josephus spricht zwar nur von strafrechtlichen Vollstreckungen in sadducäischem Sinne; aber es läßt sich denken, daß, wenn dieser Anan in bezug darauf die sadducäische Strenge hat walten lassen, er um so mehr bei den Funktionen, die ihm selber als Hohenpriester oblagen, die sadducäische Theorie zur Geltung gebracht haben wird, also bei der Darbringung des Räucherwerkes am Versöhnungstage und bei der Veranstaltung für das Gewinnen der Asche von der roten Kuh. Josephus, der für Römer und Griechen geschrieben hat, übergang wohl bei der Erzählung von Anans Sadducäismus alles, was für solche Leser unverständlich gewesen wäre. Anan, Sohn des Anan, war also der Hohepriester, der offen Opposition gegen den Phariseismus gemacht und sich dessen gerühmt hat, was seine Gesinnungsgegnern aus Furcht niemals gewagt haben. Allerdings die Sage von dem Ende dieses sadducäischen Hohenpriesters paßt nicht recht; denn Anan lebte noch mehrere Jahre und kam erst in der Revolution um. Nichts desto weniger weisen einige Züge in der Sage selbst von dem Ende eines sadducäischen Hohenpriesters ebenfalls auf diesen Anan hin.

Josephus erzählt nämlich weiter von diesem Hohenpriester, er habe nur drei Monate fungiert. Denn Agrippa habe ihn auf die Klagen der achtbaren Männer Jerusalems und besonders derer, welche es mit dem Geseze (der Thora) genau nahmen (*καὶ τὰ περὶ τοὺς νόμους ἀκριβεῖς*), abgesetzt. Diese

¹⁾ Josephus *Antert.* XVIII, 1, 4: *Πράσσεται τε ἀπ' αὐτῶν (τῶν Σαδδουκαίων) οὐδὲν ὡς εἰπεῖν. Ὅποτε γὰρ ἐπ' ἀρχὰς παρέλθοιεν, ἀκουσίως μὲν καὶ κατ' ἀνάγκας, προσχωροῦσι δ' οὖν οἷς ὁ Φαρισαῖος λέγει, διὰ τὸ μὴ ἄλλως ἀνεκτοὺς γενέσθαι τοῖς πλείστοις.*

²⁾ *Dial.* XX, 9, 1: *Ὁ δὲ βασιλεὺς ἀρεῖλετο μὲν τὸν Ἰώσηπον τὴν ἀρχιερωσύνην, τῷ δὲ Ἀνάγον παιδί, καὶ αὐτῷ Ἀνάγῳ λεγόμενῳ, τὴν διαδοχὴν τῆς ἀρχῆς ἔδωκε. . . Ὁ δὲ νεώτερος Ἀναγός, ὃν τὴν ἀρχιερωσύνην ἔφαμεν παρεληφέναι, θρασὺς ἦν τὸν τρόπον, καὶ τολμητὴς διαφερόντως: αἰροῖεν δὲ μετ' αὐτοῦ τὴν Σαδδουκαίων, οἵπερ εἰσὶ περὶ τὰς κρίσεις ὁμοὶ παρὰ πάντας τοὺς Ἰουδαίους κτλ.*

drei Monate scheinen in der Sage zu drei Tagen zusammengeschrumpft und die Absehung in den Tod verwandelt worden zu sein. Der später erfolgte bejammernswerte Tod dieses Anan gab wiederum einer anderen Sage Veranlassung zu der Schilderung vom Tode des sadducäischen Hohenpriesters. Anan wurde nämlich samt seinem Parteigenossen Josua b. Gamala nach dem Eindringen der mit den Zeloten verbündeten Idumäer — als Häupter der Gegen-Revolution und als Römlinge — ermordet, und seine Leiche wurde nackt in den Staub geworfen zum Fraß für die Hunde (Josephus j. R. IV, 5, 2): *ῥήμματα γὰρ τοῦ σώματος αὐτοῦ καὶ σφραγίδων* (*Ἄνανος καὶ Ἰησοῦς τοῦ Γαμαλιήλ*). Dieses Ende des sadducäischen Hohenpriesters steckt auch in dem Zuge (in der Quelle des babylonischen Talmuds), daß er in den Staub geworfen wurde (*הוא הוטל בלבוש*). Die Sage hat also manches von dem tragischen Tod dieses letzten sadducäischen Hohenpriesters Anan erhalten, nur hat sie sein Ende, das erst acht Jahre nach seiner Amtsentsetzung erfolgte, eben nach Sagenart zusammengedrängt und mit dunkler Erinnerung an die drei Monate seiner Funktion in drei Tage umgewandelt.

Was die talmudischen Quellen von einem Hohenpriester erzählen, daß er bei der Funktion am Versöhnungstage und bei der roten Kuh die sadducäische Interpretation fest betätigt habe, bezieht sich also ohne Zweifel (?) auf Anan, den jüngsten der fünf Söhne des älteren Anan. Seine dreimonatliche Hohenpriesterwürde fällt in das Interim zwischen dem Tode des Prokurators Festus und der Ankunft seines Nachfolgers Albinus. Und da er während der drei Monate am Versöhnungstage fungiert hat, so fielen diese in den Herbst 61 der nachchr. Zeit (o. S. 733). Erst seit dieser Zeit, und wir dürfen jetzt hinzufügen, infolge von Anans sadducäischer Demonstration, wurde der Brauch eingeführt, dem Hohenpriester einen Eid abzunehmen, daß er an dem Ritus für den Versöhnungstag nichts ändern werde, wie es die Mischna berichtet. D. h. also erst zehn Jahre vor der Tempelzerstörung wurde die Vereidigung eingeführt, wie denn überhaupt die Traditionen in der Mischna über die Eigenheiten bei den Funktionen im Tempel (in Joma, Sukka, Tamid und Middot) erst aus der letzten Zeit des Tempelbestandes stammen. Diesen Eid können also nur vier Hohenpriester geleistet haben, welche innerhalb dieser 10 Jahre fungiert haben: Josua b. Damnai, Josua b. Gamala (oder Gamaliel), Matthia b. Theophilus II. und allenfalls auch noch der vom Volke während der Revolution gewählte Pinehas b. Samuel aus Aphtha.

Noch ein anderes geschichtliches Faktum läßt sich aus diesem Resultate gewinnen. Die Tosephta Parah führt R. Jochanan b. Sakkai in Unterredung mit diesem sadducäischen Hohenpriester ein und läßt den letzteren ein Drohwort gegen den ersteren aussprechen (*הוא ימות*), weil dieser dessen sadducäische Demonstration bei der Funktion mit der roten Kuh gehindert hat (o. S. 749). Die Chronologie stimmt damit recht gut; denn R. Jochanan b. Sakkai galt bereits vor der Tempelzerstörung als Autorität und hat manches, was nicht mehr zeitgemäß war, aufgehoben. Unter den pharisäischen Gesetzeslehrern (*περὶ τοὺς νόμους ἀρχαίους*), welche beim König Agrippa Beschwerde über Anan wegen seiner sadducäischen Rücksichtslosigkeit geführt hatten (o. S. 750), kann man sich daher auch R. Jochanan denken. Er war damals der Hauptvertreter des Pharisäertums. Seine Disputationen mit Sadducäern werden im Talmud öfter angeführt (Baba batra p. 115b, Menachot p. 65a, Zabajim IV, 6, Tosefta Sad. Ende; Megillat Ta'anit I, 2; V Ende; VIII, 3) stets mit der Einleitung *אמר להם ר' יוחנן ב"ר*. Diese Disputationen scheinen im

darauf blutig dafür bestraft von demselben Simon, den er herbeigerufen hatte (daf. IV, 9, 11; V, 13, 1). Matthia war also gewiß ein Feind der Zeloten und der vielen Priester, welche zu ihnen gehörten. Im Herbst 67 war er noch Hohenpriester und fungierte als solcher am Versöhnungstage. Nun denke man sich die Situation. Die Spannung ist in dem Jahre, in welchem Galiläa nach dem verzweifelten Kampf erobert war, hochgradig, noch viel mehr als früher. Auch der geringste von der täglichen Ordnung abweichende Vorgang wirkte aufregend. Nun bleibt noch gar der Hohenpriester lange, viel zu lange, im Allerheiligsten. Was mag darin vorgehen? Die Priester beschließen, wenn auch widergeseklich, ins Allerheiligste zu dringen, um nachzusehen, was mit dem Hohenpriester geschehen sein mag. Sie treffen ihn beim Herausreten und fragen ihn hastig, warum er denn so lange im Allerheiligsten zugebracht: „Ich habe für die Erhaltung eures Tempels gebetet. Ist das euch so unangenehm?“ (סוֹכֵר בְּיָדֵינוּ). Aus dem Munde des Hohenpriesters, welcher zu dieser Zeit fungiert hat, ist die Wendung höchst angemessen; sie hat eine Spitze und will sagen: „Durch euer Treiben müßte der Tempel unfehlbar untergehen. Ich habe daher Gott inbrünstig angefleht, daß er diese so nahe Katastrophe abwenden möge.“ Ein früher lebender Hohenpriester und noch weniger Simon der Gerechte (auf den die eingeklammerten Worte in Jerusch. hinweisen) hätte keine Veranlassung gehabt, an den Untergang des Tempels zu denken oder sich so auszudrücken: „für euren Tempel.“ Man kann daher mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die talmudische Relation von dem Hohenpriester, der länger als gewöhnlich im Allerheiligsten am Versöhnungstage geweiht und eine so spitzige Antwort erteilt hat, sich auf den vorletzten, zur Zeit der Revolution fungierenden Hohenpriester Matthia, Sohn Theophils, bezieht. Nicht lange darauf wurde dieser Hohenpriester wie gesagt von dem Priesterkollegium wegen seiner zelotenfeindlichen Gesinnung abgesetzt und an seiner Stelle der letzte Hohenpriester Pinehas, Sohn des Samuel aus Aphyta, ernannt.

Reihenfolge und Chronologie der Wahl-Hohenpriester.

Bahl	Name	Zeit	gewählt von	Quellen
1.	Ananel Babylonier . . .	37–36 v. Chr.	Herodes I.	Josephus Antertümer XV, 2, 4 [3, 1].
2.	Aristobul.	35	"	daf. 3, 1 [3].
	Ananel.	zum 2. mal	"	daf. 3, 3.
3.	Josua, S. Phabes (Phiabi?)	ungewiß	"	Josephus XV, 9, 3.
4.	Simon, Sohn d. Boëthos (Alexandrinier)	24	"	daf. u. XVII, 4, 2; o. S. 737. 739.
5.	Matthias, S. d. Theophilos I. aus Sepphoris	5	"	XVII, 4, 2 [6, 4]; o. S. 739.
6.	Joasar, S. Simons b. Boëthos	4	"	XVII, 6, 4, v. S. 737.
7.	Eleasar, Bruder des vorigen	3?	Archelaus	daf. 13, 1.
8.	Josua, S. Siés (Seth?)	?	"	daf.
	Joasar zum zweiten Male	?	"	XVIII, 1, 1 [2, 1].

Rath	Name	Zeit	gewählt von	Quellen
9.	Anan, S. Seths, Stammvater der Ananiden . . .	6 n. Chr.	Quirinius	das. 2, 1; XX, 9, 1 vgl. S. 738.
10.	Ismaël, S. Phiabis I. .	15	Val. Gratus	XVIII, 2, 2.
11.	Eleazar, S. Anans . .	16	"	das.
12.	Simon, S. Ramits I. .	17	"	das.
13.	Joseph Kaiphas, (Schwiegersohn des Anan b. Seth?)	18	"	das. [u. 4, 3. Ev. Matth. 26, 3; 5, 7. Lc. 3, 2. Joh. 11, 49]. 18, 13 f. [24, 28].
14.	Jonathan, S. Anans .	36	Bitellius	XVIII, 4, 3 [5, 3].
15.	Theophilos, S. Anans	37	"	das. 5, 3.
16.	Simon Kantheras, S. d. Boethos	41	Agrippa I.	XIX, 6, 2; o. S. 737. 742.
17.	Matthias, S. Anans .	42—43	"	Altert. XIX, 6, 4.
18.	Elionaios, (S. Simons) Kanteras	43	"	das. 8, 1 (XX, 1, 3 fehlt der Name).
19.	Joseph, S. d. Ramitos .	45	Herodes Agrippa	das. XX, 1, 3; 5, 2.
20.	Anania (Jochanan), S. d. Rebedaios	46—47	"	XX, 5, 2; vgl. o. S. 723 ff.
21.	Ismaël, S. Phiabis . .	48	Agrippa II.	das. 8, 8. [11].
	Jonathan, S. Anans zum zweiten Male . .	bis etwa 53	"	XX, 8, 5; o. S. 735.
22.	Ananias, S. Eleazars (Charfom, der übermäßig Reiche)	—	"	o. S. 725.
	Ismaël, S. Phiabis zum zweiten Male	59	"	o. S. 736.
23.	Josephus, S. d. Simons Ramithos	60	"	das. Jos. XX, 8, 11.
24.	Anan, S. Anans . . .	61, 3 Mon.	"	das. 9, 1 o. S. 749.
25.	Josua, S. d. Damnaios	61	"	das. 9, 1, 4.
26.	Josua, S. d. Gamaliel . (Gamala)	63	"	das. 9, 7.
27.	Matthias, S. d. Theo- philos II.	66—67	"	das. 10, 1. jüd. Kr. IV, 3, 8, o. S. 752.
28.	Pinehas, S. Samuels .	67—68 b. 70	v. d. Priesterschaft	